

Die Bedeutung der *ethne* in der *Politik* und den *Politeiai* des Aristoteles¹

Gertrud Dietze-Mager

DOI: <http://dx.doi.org/10.7358/erga-2018-001-diet>

ABSTRACT: The *Politeiai* are one of Aristotle's historical works. Several hundreds of fragments have come down to us. While Aristotle's *Nomima barbarika* recorded the customs of the barbaric *ethne*, the *Politeiai* are generally considered to be a collection of *polis*-constitutions. A closer look reveals, however, that alongside a majority of Greek *poleis* Aristotle also included several *ethne* in his *Politeiai*, namely those in the North(west) of the Greek mainland and on the Peloponnesus. This article tries to shed light on Aristotle's reasons for selecting these *ethne*. On the basis of key passages in the *Politics*, the author argues that their presence in the *Politeiai* indicates that Aristotle considered them as Hellenic, and, although inferior in status to the *polis*, capable of having a *politeia*. In Aristotle's time, nearly all of the *ethne* known to have been included in the *Politeiai* had formed *koina*. While Aristotle did not explicitly discuss the federal state, he acknowledged its existence both in the *Politics* and the *Politeiai*, obviously inspired by the political reality of his time in which the *koina* played an increasingly prominent role, illustrated by their presence as members in Hellenic treaties alongside the *poleis*.

KEYWORDS: Aristoteles; *ethnos*; *eu zen*; *koinon*; *Nomima barbarika*; *polis*; *politeia*; *Politeiai*; *Politik*; *symmachia* – Aristoteles; *ethnos*; *eu zen*; *koinon*; *Nomima barbarika*; *polis*; *politeia*; *Politeiai*; *Politik*; *symmachia*.

Die *Politeiai* des Aristoteles waren eine umfangreiche Sammlung von Verfassungen, aus der mehrere Hundert Fragmente, überwiegend aus der *Politeia* der Athener, überliefert sind. Die übrigen Fragmente weisen weitere 75 Verfassungen nach². Über die Gesamtzahl aller *Politeiai* liegen

¹ Prof. Dr. Stefan Schorn, KU Leuven, dem Leiter von *FGrHist* (Continued IV), in dessen Rahmen der vorliegende Artikel verankert ist, bin ich außerordentlich erkenntlich für seine bereitwillige Hilfe, seine sachkundige Beratung sowie seine zahlreichen Literaturhinweise und die mehrfache Durchsicht des Textes. Dr. H. Verreth, KU Leuven danke ich ebenfalls herzlich für die Lektüre des Textes und seine Vorschläge ebenso wie Bram Fauconnier, KU Leuven. Meinen Kollegen Pietro Zacharia und Geert Van Mol danke ich für ihre philologische Beratung. Für alle verbleibenden Mängel bin ich selbst verantwortlich.

² Bei späteren Autoren sowie in einer *Politeiai*-Epitome des Herakleides Lembos, cf. Hose 2002, 130-132.

uns unterschiedliche Informationen vor, die je nach Quelle zwischen 158 und 255 schwanken³. Die *Politeiai* gelten gemeinhin als eine Sammlung von Verfassungen griechischer Städte, die Aristoteles als Quellenmaterial für die Abfassung seiner *Politik* gedient hat. In der Tat betrifft die Mehrzahl der Fragmente griechische *poleis*. Andere Fragmente zeigen jedoch, daß Aristoteles auch *ethne* aufgenommen hat, so Molosser und Epeiroten, Thessaler, Aitolier, Athamanen, Akarnanen, Arkadier, Malier, Bottiaier, Chalkidiker, die unmöglich als *poleis* gelten konnten. Auf diesen Tatbestand wird im Allgemeinen nicht eingegangen⁴.

Wir wissen, daß Aristoteles neben den *Politeiai* auch eine Sammlung von *Nomima barbarika* angelegt hat, aus der eine Handvoll von Fragmenten bewahrt blieb. Diese zeigen, daß sie über Sitten und Gebräuche barbarischer Ethnien, so der Karer, Tyrrhener oder Römer, vermutlich auch der Karthager⁵ berichteten. Die Aufteilung in *Politeiai* und *Nomima barbarika* setzt voraus, daß Aristoteles Gemeinwesen, die eine *politeia* besaßen, abgrenzte von solchen, deren Organisationsform nicht den Anspruch auf diesen Terminus erheben konnte, d.h. er unterschied im Wesentlichen zwischen Hellenen und Barbaren. In der Einleitung zur *Politik* geht er auf diese Problematik ein: die Griechen seien den Barbaren in jeder Hinsicht überlegen und dazu aufgerufen, über sie zu herrschen (*Pol.* I 2, 1252b 10-11). Aristoteles' Trennlinie zwischen Griechen und Barbaren ist jedoch mitnichten immer eindeutig und theoretisch nachvollziehbar, wie folgendes Beispiel zeigt. In Buch II der *Politik* widmet Aristoteles der *politeia* von drei Staaten eine ausführliche und kritische Betrachtung. Zuerst stellt er die Verfassung der Lakedaimonier vor (*Pol.* II 8-11, 1269a 29-1271b 19). Auf sie folgt die – der spartanischen verwandte – kretische Verfassung (Κρητική πολιτεία, *Pol.* II 10-11, 1271b 20-1272b 22). Dabei war Kreta selbst keine *polis*, sondern eine Region mit griechischer Besiedlung und einer Vielzahl griechischer *poleis* mit einer artgleichen Verfassung, die Aristoteles sowohl in der *Politik* wie in den *Politeiai* unter dem Begriff Kreta zusammenfaßte⁶. Neben diesen beiden eindeutig hellenischen *Politeiai*

³ S. Dietze-Mager 2017.

⁴ Eine Ausnahme ist Franke 1955, 31-33, der die *ethnos*-Verfassungen erwähnt und auf eine im Vergleich zu den *poleis*-Verfassungen unterschiedliche Terminologie im Titel hinweist (ἐν τῇ τῶν Ἀρκάδων πολιτεία gegenüber ἐν τῇ Ναξίων πολιτεία), wobei das τῶν verdeutliche, „daß es sich um mehrere, an sich selbständige Gemeinwesen bzw. Teilstämme handelt, die sich in einer lockeren Form, aber unter einem gemeinsamen Namen zusammengeschlossen haben“. Beck - Funke 2015, 5, Anm. 6 verweisen auf die Präsenz der *ethne* in den *Politeiai* als Beleg für Aristoteles' Interesse an bundesstaatlichen Strukturen.

⁵ S. R³ 600 ~ Gigon 648-9.

⁶ Das *koinon* der Kreter entstand erst in hellenistischer Zeit, s. Van Effenterre 1948, 127-160; Chaniotis 1996, 29-32; Chaniotis 2015, 377-385. Schütrumpf 1991, 332 weist

mutet die Wahl des dritten Gemeinwesens, dessen Staatsorganisation er einer Analyse unterwirft, überraschend an: „Auch die Karthager scheinen ein gutes politisches System zu haben, in vielem herausragend verglichen mit den anderen, wovon einiges der Verfassung der Lakedaimonier wohl am nächsten kommt“ (*Pol.* II 11, 1272b 24-27: Πολιτεύεσθαι δὲ δοκοῦσι καὶ Καρχηδόνιοι καλῶς καὶ πολλὰ περιττῶς πρὸς τοὺς ἄλλους, μάλιστα δ' ἔνια παραπλησίως τοῖς Λάκωσιν). Daß die Karthager den Griechen als Barbaren galten, ist über jeden Zweifel erhaben. Dennoch besaßen sie in Aristoteles' Augen eine Staatsstruktur, die sich mit jener einer *polis* nicht nur vergleichen ließ, sondern bei diesem Vergleich sogar besser wegkam als ‚die anderen‘ (Lakedaimonier, Kreter)⁷.

Wenn Aristoteles in den *Politeiai* nicht nur *poleis* berücksichtigte, sondern auch bestimmte *ethne*, bedeutet dies, daß sie für Aristoteles nicht in die *Nomima barbarika*, sondern in die *Politeiai* gehörten. Damit stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien er bei der Auswahl vorging. Lassen sich in seinem philosophischen Werk theoretische Gesichtspunkte dafür erkennen, warum bestimmte *ethne* in den *Nomima barbarika* behandelt wurden, andere in den *Politeiai*? Wodurch zeichnete sich für Aristoteles eine *polis* aus, und wodurch unterschied sich das *ethnos* von ihr? Unter welchen Bedingungen konnte ein *ethnos* eine *politeia* besitzen⁸? Welche Bedeutung kam der geographischen Verteilung der in die *Politeiai*-Sammlung aufgenommenen *poleis* und *ethne* zu? Diesen und verwandten Fragen, die bisher wenig Beachtung gefunden zu haben scheinen, gehen wir im vorliegenden Aufsatz nach.

daraufhin, daß die Kreter trotz politischer Zerrissenheit in bestimmten Angelegenheiten schon früh (z.B. bei der Befragung des Orakels von Delphi, s. Her. VII 169, 1) gemeinsam auftraten, und daß schon Platon sie als Einheit behandelte (*Leg.* III 682e 11); Link 1994 spricht in seinem Kapitel „Staat“ stets von der Verfassung der „kretischen Städte“ (z. B. 97); cf. Newman 1973 (1887), I, 359.

⁷ Newman 1973 (1887) geht weder in seinem Kommentar (II, 360-374) noch in seinem Exkurs „On the Carthaginian Constitution“ (II, 401-408) auf diese Problematik ein, während Schütrumpf 1991, 345 auffiel, daß „Aristoteles die Verfassung eines barbarischen Stammes unter diejenigen, die ‚mit Recht in hohem Ansehen stehen‘, aufnimmt“; s.a. Pezzoli 2012, 302-303, 375-377; cf. Isokrates III 24 (Karthago und Sparta als diejenigen Staaten, die sich der besten politischen Ordnung erfreuen). Zur Diskussion des karthagischen Staats in der Politik als einer Etappe im aristotelischen Denken s.a. Weil 1960, 228-231.

⁸ *Ethnos* generell als Antonym zu *polis* s. Hansen 1998, 29-30.

1. DIE GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG IN DEN *POLITEIAI*

Macht man sich die Mühe, die *poleis*, für die eine *Politeia* nachgewiesen ist, in eine Landkarte einzutragen, ist auf den ersten Blick ersichtlich, daß Aristoteles die gesamte griechische Welt erfassen wollte. Mit den *poleis* Massalia im Nordwesten, Kyrene sowie den sizilischen und süditalischen Kolonien im Südwesten zeigte er die Ausdehnung griechischen Einflusses im westlichen Mittelmeer auf. Mit den *poleis* Sinope und Phasis an der Ostküste des Schwarzen Meeres definierte er jene im Nordosten, mit der *polis* Soloi (an der heutigen Grenze zwischen Syrien und der Türkei) jene im Südosten und mit Zypern jene im Süden.

Im Osten entlang der kleinasiatischen Küste erfaßte er von Kios an der Propontis, über Adramythion, Kyme und Leukai in der Aeolis, Ephesos, Kolophon, Magnesia, Milet, Phokai und Samos in Ionien, Iasos in Karien die griechischen *poleis* in Kleinasien sowie mit Samothrake, Tenedos, Delos, Kythnos, Melos, Naxos, Paros, Peparethos (das heutige Skopelos), Amorgos, Kea, Ikaria und Kythera die ägäischen Inselstaaten von Nord bis Süd. Er behandelte die *poleis* auf der Peleponnes, zahlreicher im Osten, spärlich im Westen, die *poleis* auf dem Festland, ebenfalls zahlreich im Osten und eine einzige (nachgewiesene), Ambrakia, im Westen, sowie die Inseln im ionischen Meer mit Korkyra, Leukas, Kephallonia und Ithaka.

Damit ist deutlich, daß Aristoteles mit seiner *Politeiai*-Sammlung das gesamte Gebiet umfassen wollte, in dem griechische Urbesiedlung bzw. Kolonisation stattgefunden hatte, und daß es seine Absicht war, alle möglichen Organisations- und Regierungsformen zu katalogisieren und zu dokumentieren.

In dieser Aufstellung blieben jedoch die Regionen im Norden des griechischen Festlandes bisher unerwähnt: im Westen Aitolien und Akarnanien, im Nordwesten das Gebiet der Molosser und Athamanen bzw. Epeiroten, im Norden das Gebiet der Thessaler, im Nordosten die Chalkidike und auf der Peleponnes Arkadien. In vielen dieser Regionen war die *polis* eine seltene Erscheinung⁹. Mithin hatten sie eigentlich auch keinen Platz in einer Sammlung von *politeiai*. Dennoch wollte Aristoteles diese Gebiete nicht aussparen: die Fragmente belegen, daß er die *ethne*, die in diesen Gebieten siedelten, in seine *Politeiai* aufnahm. Welche Überlegungen mögen Aristoteles zu seiner Entscheidung geführt haben? Erkannte er das *ethnos* als mögliche soziale Organisationsform neben der *polis* an¹⁰? Wie stehen *poleis* und *ethne* zueinander in der *Politeiai*-Sammlung?

⁹ S. Karten 1-2 in Beck - Funke 2015, XXI, XXII.

¹⁰ Für Makedonien und Thrakien ist keine *Politeia* nachgewiesen. Allerdings sind für die in Makedonien gelegene *polis* Methone und für die in Thrakien gelegene *polis* Aigilion Fragmente einer *Politeia* bewahrt.

2. DIE POLIS BEI ARISTOTELES ¹¹

Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die große Mehrheit der *Politeiai*-Fragmente griechische *poleis* betrifft. Daran dürfte auch der Umstand, daß höchstens die Hälfte aller Verfassungen explizit belegt ist, nichts ändern: selbst wenn man davon ausgeht, daß auch jene *poleis* und *ethne*, die Aristoteles in der *Politik* erwähnt (ohne daß für sie eine *Politeia* nachgewiesen ist), Teil seiner *Politeiai*-Sammlung waren, verschiebt sich das Bild nicht ¹².

Unbestritten ist weiterhin, daß die *politeia* in Aristoteles' Augen einen Aspekt der *polis* darstellte, und daß *polis* und *politeia* sich gegenseitig ergänzen. Dies läßt sich nicht nur an der Auswahl ablesen, die Aristoteles für seine *Politeiai* traf, sondern auch an Hand der *Politik*, für die er ohne Zweifel die Informationen in den *Politeiai* herangezogen hat.

Gleich am Anfang von Buch I definiert Aristoteles die *polis* mit einer nicht zu übertreffenden Klarheit. Alle Attribute, die er ihr im weiteren Text zuerkennt, fußen auf dieser grundlegenden Bestimmung: Ἐπειδὴ πᾶσαν πόλιν ὁρῶμεν κοινωνίαν τινὰ οὖσαν, καὶ πᾶσαν κοινωνίαν ἀγαθοῦ τινὸς ἕνεκεν συνεστηκυῖαν [...], δῆλον ὡς πᾶσαι μὲν ἀγαθοῦ τινὸς στοχάζονται, μάλιστα δὲ καὶ τοῦ κυριωτάτου πάντων ἢ πασῶν κυριωτάτη καὶ πάσας περιέχουσα τὰς ἄλλας. Αὕτη δ' ἐστὶν ἡ καλουμένη πόλις καὶ ἡ κοινωνία ἢ πολιτικὴ (*Pol.* I 1, 1252a 1-5: ‚Da, wie wir sehen, jede *polis* eine Art von Gemeinschaft ist, und jede Gemeinschaft gebildet ist, um etwas Gutes zu erreichen [...], ist offenbar, daß zwar alle Gemeinschaften auf die Erreichung eines bestimmten Gutes abzielen, besonders aber die nach dem höchsten aller Güter strebende Gemeinschaft, die die höchste aller Gemeinschaften ist und alle anderen einschließt. Und diese ist die Gemeinschaft, die *polis* heißt, nämlich die *koinonia he politike*¹³).

Die *polis* ist also eine *koinonia*, d.h. Gemeinschaft bzw. Partnerschaft. Der Terminus *koinonia* wird an anderer Stelle näher definiert: die *polis*-Gemeinschaft bestehe aus einer Reihe von Dörfern (*pleionon komon koinonia*), die die Grenze der vollständigen Autarkie (*autarkia*), ein essentieller Aspekt der *polis*, erreicht hat. Während eine (einfache) *koinonia* mit dem Ziel entstehe, Leben an sich möglich zu machen (τοῦ ζῆν ἕνεκεν), sei das Ziel der *polis* das gute (vollendete) Leben (τοῦ εὖ ζῆν). Die *polis* existiert

¹¹ In dieser Sektion geht es um Aristoteles' Verständnis der *polis* als *politike koinonia*. Unbestritten bleibt, daß *polis* verschiedene Inhalte bezeichnen konnte, s. Hansen 1998, 16-20.

¹² S. Listen bei Gigon 1987, 563-564: ausdrücklich zitierte *Politeiai* bzw. in der Epitome des Herakleides Lembos enthalten; 571-572: in der *Politik* zitierte *poleis* und *ethne*; 573-574: *Ethne*-Liste bei Nikolaos von Damaskos.

¹³ Cf. die ähnliche Formulierung zu Beginn von Buch II (*Pol.* II 1, 1260b 27-29).

von Natur aus, und der Mensch ist von Natur aus ein Lebewesen, das für die *polis* bestimmt ist (*politikon zoon*) (*Pol.* I 1, 1252b 28-1253a 4). Zum Wesen der *polis* als Gemeinschaft des vollendeten Lebens gehört notwendigerweise die Gerechtigkeit (ἡ δὲ δικαιοσύνη πολιτικόν). Das Recht (*dike*) verkörpert die Ordnung (*taksis*) der *polis*-Gemeinschaft (*Pol.* I 1, 1253a 38-40)¹⁴.

Zur *polis* gehört für Aristoteles auch das Territorium. Zwar macht er deutlich, daß ein gemeinsamer Wohnort allein die *polis* nicht konstituiert (*Pol.* III 5, 1280b 30-31: Φανερόν τοίνυν ὅτι ἡ πόλις οὐκ ἔστι κοινωμία τόπου). Hingegen handelt es sich um eine zwar nicht zureichende, aber essentielle Vorbedingung (ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἀναγκαῖον ὑπάρχειν εἴπερ ἔσται πόλις). Die Bedeutung des gemeinsamen Wohnsitzes wird in derselben Passage noch einmal hervorgehoben: die *polis* ist dann gegeben, wenn eine *koinonia* des guten Lebens von Familien und Familienverbänden mit dem Ziel des vollendeten Lebens und der Autarkie entstanden ist (*Pol.* III 13, 1280b 35-36: ἡ τοῦ εὖ ζῆν κοινωμία καὶ ταῖς οἰκίαις καὶ τοῖς γένεσι, ζωῆς τελείας χάριν καὶ αὐτάρκειας), jedoch könne diese lediglich verwirklicht werden, wenn die Partner an ein und demselben Ort wohnen (ἕνα κατοικούντων τόπον) und untereinander das Eherecht haben (χρωμένων ἐπιγαμίας) (*Pol.* III 13, 1280b 36-37). Die Bedingung des einheitlichen Wohnortes begründet Aristoteles ein weiteres Mal detailliert in Buch VII: er ist deshalb notwendig, weil die Bürger sich untereinander kennen müssen, sollen die Ämter gerecht besetzt, und die Prozesse ordnungsgemäß abgewickelt werden. Die größte Ausdehnung einer *polis* sei dann erreicht, wenn (im Hinblick auf die existentielle Autarkie) die Bevölkerung noch mit einem Blick erfaßt werden könne (*Pol.* VII 8, 1326b 23-25: οὗτός ἐστι πόλεως ὅρος ἄριστος, ἡ μεγίστη τοῦ πλήθους ὑπερβολὴ πρὸς αὐτάρκειαν ζωῆς εὐσύννοπος). Daß Aristoteles dabei an die *polis* im urbanistischen Sinn denkt, wird deutlich in Buch 7, wo er der Infrastruktur der *polis* mit Wasserversorgung, Straßenplan, Befestigungen, Tempeln und öffentlichen Bauwerken und dem umliegenden Versorgungsgebiet (*chora*) ein ganzes Kapitel widmet (*Pol.* VII 10, 1330a 34-1331b 24)¹⁵.

Die Mitglieder, die die *polis*-Gemeinschaft bilden, sind die Bürger (*politai*) (*Pol.* III 1, 1275a 3-4: ἡ γὰρ πόλις πολιτῶν τι πλήθος ἐστίν; ‚die *polis* ist eine Masse von Bürgern‘). Sie haben gemeinsam Teil an der *polis*, die sie bewohnen (*Pol.* II 1, 1260b 42-1261a 1: οἱ δὲ πολῖται κοινῶνι τῆς μίας

¹⁴ Besso 2011, 212-217, 219-220.

¹⁵ Cf. Hansen 1998, 53-56; cf. Platon, *Def.* 415C, der die *polis* als die Niederlassung (*oikesis*) einer Anzahl von Menschen (*anthropoi*), die unter demselben Gesetz (*nomos*) leben, versteht; s. Hansen 1998, 18.

πόλεως), da sie Stimmrecht besitzen und Zugang zu den Ämtern der *polis* haben (*Pol.* 3,1,1275a 22-24: Πολίτης δ' ἀπλῶς οὐδενὶ τῶν ἄλλων ὀρίζεται μᾶλλον ἢ τῷ μετέχειν κρίσεως καὶ ἀρχῆς; ‚als solcher wird ein Bürger durch nichts anderes mehr bestimmt als durch die Teilhabe an Entscheidungen und Ämtern‘; s.a. *Pol.* III 1, 1275a 22-24; 3, 1277a 34-35)¹⁶.

Die Ordnung (*taksis*), unter der die in einer *polis* Wohnenden leben, nennt Aristoteles *politeia* (*Pol.* III 1, 1274b 38-39: ἡ δὲ πολιτεία τῶν τῆν πόλιν οἰκούντων ἐστὶ τάξις τις). Ihr Ziel ist die gerechte Beherzigung der Belange der Allgemeinheit (*Pol.* III 4, 1279a 18-19: φανερόν τοίνυν ὡς ὅσαι μὲν πολιτεῖαι τὸ κοινῆ συμφέρον σκοποῦσιν, αὗται μὲν ὀρθαὶ τυγχάνουσιν οὐσαὶ κατὰ τὸ ἀπλῶς δίκαιον; ‚es ist daher offenbar, daß die Verfassungen, die das allgemeine Wohl anstreben, richtig sind gemäß dem Recht an sich‘). Eng verbunden mit dem Wohl der Allgemeinheit ist das Postulat der *arete* der die *polis* bewohnenden *politai* (*Pol.* III 2, 1276b 16-1277a 6)¹⁷. Gleichzeitig ist *politeia* auch die Bezeichnung für die Regierungsform einer *polis*, d.h. die Art und Weise, wie die Macht ausgeübt wird¹⁸. In dieser Bedeutung ist *politeia* gleichbedeutend mit *politeuma* (*Pol.* III 4, 1278b 9-12: ἐστὶ δὲ πολιτεία πόλεως τάξις τῶν τε ἄλλων ἀρχῶν καὶ μάλιστα τῆς κυρίας πάντων. Κύριον μὲν γὰρ πανταχοῦ τὸ πολίτευμα τῆς πόλεως, πολίτευμα δ' ἐστὶ ἡ πολιτεία; ‚die *politeia* einer *polis* ist die Ordnung der anderen Ämter, besonders aber des Amtes, das von allen die höchste Autorität ist. Die höchste Autorität in allen Dingen ist das *politeuma* einer *polis*, das *politeuma* ist die *politeia*‘; s.a. *Pol.* III 4, 1279a 26-28: ἐπεὶ δὲ πολιτεία μὲν πολίτευμα σημαίνει ταυτόν, πολίτευμα δ' ἐστὶ τὸ κύριον τῶν πόλεων; ‚da *politeia* dasselbe bedeutet wie *politeuma*, ist das *politeuma* die höchste Autorität in den *poleis*‘)¹⁹.

Aristoteles erkennt verschiedene Arten von *politeiai*. Drei Varianten von *politeiai* sind für ihn ‚richtig‘ (*orthos*), da in ihnen die Teilhabe der Bürger an der *polis* gewährleistet ist: das Königtum, die Aristokratie und die *politeia* (hier die Bezeichnung für die Verfassung, in der die Masse der Bürger an der *polis* teilhat). Diesen drei Formen von *politeia* entsprechen ihre Entartungen, d.h. die nicht-richtigen *politeiai*, die Tyrannei, die Oligarchie und die Demokratie (*Pol.* IV 2, 1289a 26-31), in denen das Ziel des bzw. der Herrschenden nicht das allgemeine, sondern das persönliche Wohl der Herrschenden ist.

¹⁶ Hansen 1998, 56-64. Zur *polis*-Gemeinschaft s.a. Accattino 2013, 159-160.

¹⁷ Accattino 2013, 159-160.

¹⁸ Cf. Schütrumpf 1991, 447, übersetzt in seinem Kommentar zu dieser Passage *politeuma* mit Bürgerschicht, d.h. der ‚regierende Teil‘ der *polis*-Bevölkerung.

¹⁹ Cf. Ober 1993, 130-139.

Da es unterschiedliche ‚richtige‘ *politeiai* gab, stellt Aristoteles die Frage nach der besten *politeia*, die außer den Vorbedingungen von gemeinsamem Wohnort, gerechter Teilhabe an der *polis* und Autarkie auch ein Höchstmaß an Gerechtigkeit und Tugend verkörpern muß (*Pol.* III 5, 1280b 7-9: ἤ και φανερόν ὅτι δεῖ περι ἀρετῆς ἐπιμελῆς εἶναι τῆ γ' ὡς ἀληθῶς ὀνομαζομένη πόλει, μὴ λόγου χάριν; ‚Darum ist offenbar, daß eine *polis*, die den Namen wirklich verdient und nicht nur so heißt, um die *arete* bemüht sein muß‘) mit dem Ziel des vollendeten und guten Lebens (*Pol.* III 5, 1280b 41-1281a 4: πόλις δὲ ἡ γενῶν και κωμῶν κοινωνία ζωῆς τελείας και αὐτάρκουσ, τοῦτο δ' ἐστίν, ὡς φαμέν, τὸ ζῆν εὐδαιμόνως και καλῶς. τῶν καλῶν ἄρα πράξεων χάριν θετέον εἶναι τὴν πολιτικὴν κοινωνίαν, ἀλλ' οὐ τοῦ συζῆν; ‚*polis* ist die Gemeinschaft von Familien und Dörfern in einem vollendeten und autarken Leben, das ist, so sagen wir, das glückliche und gute Leben; die *polis*-Gemeinschaft existiert daher mit dem Ziel des guten Handelns, und nicht des (einfachen) Zusammenlebens‘)²⁰.

Die Erkenntnis, welche die ideale *politeia* im oben dargelegten Sinn ist, setzt neben der theoretischen Erörterung eine Untersuchung aller existierenden *politeiai* voraus, um deren Vor- und Nachteile zur erkennen (*Pol.* II 1, 1260b 29-34; s.a. *Rb.* I 5, 1360a, 20-37: ὥστ' ἀναγκαῖον εἰδέναι πόσα τέ ἐστι πολιτειῶν εἶδη, και ποῖα συμφέρει ἐκάστη [...] χρῆσιμον δὲ πρὸς τὰς νομοθεσιαστὸ μὴ μόνον ἐπαῖειν τίς πολιτεία συμφέρει, ἐκ τῶν παρεληλυθότων θεωροῦντα, ἀλλὰ και τὰς παρὰ τοῖς ἄλλοις εἰδέναι, αἱ ποῖαι τοῖς ποίοις ἀρμόττουσιν. ‚Deshalb ist es unerlässlich zu wissen, wie viele Formen von *politeiai* es gibt, und welche Bedingungen für jede von Belang sind [...] Für die Gesetzgebung ist es nicht nur nützlich zu prüfen, welche *politeia* in der Vergangenheit (für eine *polis*) nützlich war, sondern auch, welche *politeiai* bei den anderen existieren, und welche zu wem passen‘)²¹. Aristoteles arbeitete nie ausschließlich als abstrakter Theoretiker, sondern ging in seinem Denken immer von der Beobachtung der Realität aus. Diese ließ ihn zweifellos erkennen, daß sich die Vielfalt der Wirklichkeit nicht in starre Definitionen hineinzwängen ließ, und sich der Begriff *politeia* in der Praxis nicht ausschließlich auf *poleis* im aristotelischen Sinn einschränken ließ. Auf Grund seiner Beobachtungen muß er zu dem Schluß gekommen sein, daß in der griechischen Welt Formen des Zusammenlebens existierten, die strikt genommen keine *polis*-Gemeinschaft darstellten, aber dennoch eine *taksis* besaßen, die als eine, wenn auch nicht zufriedenstellende Form von *politeia* gelten konnte²². Dies waren vor allem

²⁰ Accattino 2013, 187-192.

²¹ Pezzoli 2012, 171-175.

²² Cf. Weil 1960, 404: „A mesure qu'il étudiait l'histoire, Aristote en assimilait la leçon“; bes. Funke 1997, 145-146.

die *ethne* im Norden und Nordwesten Griechenlands, auf deren Organisationsform wir weiter unten detailliert eingehen werden. Dementsprechend stellen wir in der Sammlung verschiedene Gruppen von *politeiai* fest:

- a. *Politeiai* griechischer *poleis*, wie von Aristoteles in der *Politik* definiert (s.o.). Zu dieser Gruppe zählte er auch Kreta, Rhodos²³ und Zypern²⁴.
- b. *Politeiai* von *ethne* vor allem in *polis*-armen Regionen, die man als Flächenstaaten bezeichnen könnte.

3. ETHNOS UND ETHNE BEI ARISTOTELES

Mit *ethnos* wurde gemeinhin eine Stammesgemeinschaft bezeichnet, für die eine gemeinsame Herkunft, gemeinsame Bräuche und gemeinsame Kulte postuliert wurden²⁵, d.h. die in bestimmter Weise schon politisch organisiert war²⁶. Damit verwies *ethnos* in die Vergangenheit, denn nach Meinung der Griechen hatten auch die Hellenen vor dem Entstehen der *polis* im *ethnos*-Verband gelebt²⁷. Auch Aristoteles verwendet in der *Politik* den Begriff in diesem Sinn, vor allem im Zusammenhang mit barbarischen *ethne*. Darüber hinaus verkörpert *ethnos* für Aristoteles alles, was die *polis* nicht ist. So steht an mehreren Stellen das Begriffspaar *πόλεις και ἔθνη* für alle Ordnungen des Zusammenlebens und alle Regierungsformen, einschließlich derjenigen, die nicht als *politike koinonia* im oben erörterten Sinn gelten konnten²⁸. Mit *περὶ τὰς πόλεις και τὰ ἔθνη* (*Pol.* III 13, 1284a 38) ist z.B. einerseits Athen als *polis* und andererseits das persische Reich als *ethnos* gemeint. An anderer Stelle (*Pol.* V 8, 1310b 32-40) vergleicht Aristoteles die Monarchie mit der Aristokratie: in beiden gebe das Verdienst (*κατ' ἀξίαν*) den Ausschlag, und dies gelte in gleicher Weise für *poleis* und *ethne*²⁹. Der Ausdruck *πόλεις και ἔθνη* umfaßt damit die *polis* als spezifisch griechische Lebensgemeinschaft einerseits, das *ethnos* stellvertretend

²³ Die rhodischen *poleis* hatten sich 408/7 v.Chr. mit einer Neugründung, die den Namen der Insel (Rhodos) erhielt, zu einem Synoikismus zusammengeschlossen, s. Gabrielsen 2000, 177-205; Hansen - Nielsen 2004, 115.

²⁴ S. Mehl 1995, 93-132.

²⁵ S. Giovannini 1971, 14-16; Beck - Funke 2015, 19; Hall 2015, 33-35.

²⁶ S. Giovannini 1971, 74, 92; Beck - Funke 2015, 22: „local policies [...] impacted by the sense of tribal togetherness that cut across the narrow borders of the *polis*“.

²⁷ Herodot VII 161 bezeichnete z.B. die Athener als das älteste hellenische *ethnos*; cf. Z.B. Giovannini 1971, 84-85.

²⁸ Zur mehrfachen Bedeutung von *ethnos* s. Beck - Funke 2015, 20.

²⁹ Als Beispiel für die *poleis* nennt er den athenischen König Kodros und die spartanischen Könige, für die *ethne* den persischen König Kyros sowie die Könige der Makedonier und Molosser.

für alle anderen Formen von Ordnungen andererseits³⁰. *Ethnos* bzw. *ethne* verweisen damit auf Verhältnisse, die die aristotelischen Kriterien einer *polis* nicht erfüllten und die als altmodisch empfunden wurden³¹ oder eine zeitgenössische Art des Zusammenlebens außerhalb der durch die *poleis* bestimmten Gebiete darstellten³².

So fehlt in dem Zusammenleben der *ethne* die Zielsetzung des vollendeten Lebens. Stattdessen verkörpert bei allen *ethne*, die stark genug sind, eine Hegemonie über ihre Nachbarn auszuüben, die militärische Stärke ein hohes Gut, so bei den Skythen, Persern, Thrakern, Kelten, Iberern³³, allesamt laut Aristoteles erkennbar an ihren Lebensformen, die nicht zu der *politike koinonia* der *polis* passen. Kriegerische Unternehmungen seien nämlich nur dann rechters, wenn sie nicht einen Selbstzweck sondern ein Mittel zum Ziel darstellten (*Pol.* VII 2, 1325a 6-9), d.h. wenn sie die Macht über diejenigen anstrebten, die dazu bestimmt sind, beherrscht zu werden (*Pol.* VII 2, 1324b 37-41). Die *ethne* aber führen Krieg aus Machtstreben als Selbstzweck. Sie sind keine *koinonia* mit dem Ziel des guten und vollendeten Lebens.

In der *Politik* werden die Sitten der *ethne* stets angeführt, um den Unterschied zum Leben in der *polis* hervorzuheben. So bezeichnet Aristoteles in Buch I der *Politik* den Tauschhandel als die Form der Selbstversorgung, die von barbarischen *ethne* betrieben werde (*Pol.* I 9, 1257a 25: καθάπερ ἔτι πολλὰ ποιεῖ καὶ τῶν βαρβαρικῶν ἔθνῶν; ‚so wie es noch viele barbarische Stämme tun‘). In einem ähnlichen Zusammenhang erwähnt er den primitiven Kommunismus, der Barbaren charakterisiere (*Pol.* II 5, 1263a 5: λέγονται δὲ τινες καὶ τοῦτον τὸν τρόπον κοινῶν τῶν βαρβάρων; ‚man sagt, daß auch einige Barbarenstämme diese Art von Gütergemeinschaft praktizieren‘). Sitten dieser Art galten in den weiter fortgeschrittenen Gemeinwesen (*poleis*) als überholt, und waren entweder durch Gesetze unterbunden

³⁰ Weil 1960, 380; Giovannini 1971, 86-93. Beck 1997, 11 zufolge bezeichnet *poleis kai ethne* die Summe aller griechischen Staaten. Die beiden oben angeführten Stellen zeigen jedoch, daß unter den Begriff *ethne* auch die barbarischen Staaten fielen, d.h. daß *poleis kai ethne* für die Summe aller möglichen Staatsformen stand, so auch Giovannini 1971, 16; v.a. Funke 1998, 66: „In der Regel wurde alles, was nicht *Polis* war, als *ethnos* bezeichnet“. Das Begriffspaar findet sich bereits bei Herodot V 2; VII 8; VIII 108, s. Funke 1997, 145.

³¹ S. *Pol.* VII 4, 1326b 4; cf. Vilatte 1984, 182, 183: „L'ensemble fait du *ethnos* une survivance du passé dans le monde plus évolué des cités“; Bearzot 1994, 161-163; Beck 1997, 15; Hall 2002, z.B. 171; Bearzot 2004, 15; Bearzot 2015, 503, 504 und Anm. 4.

³² Cf. Thuc. I 5-10; II 96, 3. Cf. Vilatte 1984, 193; Beck - Funke 2015, 3-4.

³³ Sogar die Makedonier werden mit einem Gesetz – allerdings aus vergangenen Zeiten – zitiert, das das Tragen eines Gürtels denen vorbehielt, die einen Feind im Krieg getötet hatten (*Pol.* VII 2, 1324b 15-17).

oder in einem festen Rahmen verankert. Das Fehlen von (geschriebenen) *nomoi* – im Unterschied zu *nomimon* oder *ethos* – war für Aristoteles ein Charakteristikum barbarischer Ethnien, die Existenz von *nomoi* hingegen das typische Kennzeichen einer *politeia*³⁴.

Den *ethne* fehlt zudem, wie sich aus der aristotelischen Analyse logisch ergibt, der gemeinsame Wohnort, diese Voraussetzung, die das Vertrauen der Bürger untereinander und den Zusammenhalt der *polis* erst ermöglicht. Das Fehlen des gemeinsamen Wohnsitzes und die über ein großes und oft unwegsames Territorium verstreute Lebensart vor allem derjenigen *ethne*, auf deren Hoheitsgebiet es kaum *poleis* gab, machte eine *taksis*, die eine Teilhabe der Bewohner an der politischen Macht beinhaltete, zu einem schwierigen Unterfangen. In gewisser Weise bedingen sich Territorium und politisches System. Die Tatsache, daß Aristoteles die Frage des gemeinsamen Wohnorts an mehreren Stellen der Politik so eingehend behandelt, macht deutlich, daß er sich dieses Zusammenhangs bewußt war. *Ethne* lebten *kata komas*, d.h. in Dörfern verstreut (*Pol.* II 2, 1261a 30). Die verstreute Wohnart der *ethne* verkörperte die Schwäche ihrer *taksis* gegenüber der *polis*-Gemeinschaft, wie wir sehen werden selbst dann, wenn diese *taksis* in Aristoteles' Augen die Bezeichnung *politeia* verdiente.

4. DIE HELLENISCHEN ETHNE BEI ARISTOTELES (τὰ τῶν Ἑλλήνων ἔθνη, *POL.* VII 6, 1327B 35-36)

Offensichtlich waren aber nicht alle *ethne* gleich. Aristoteles mehrfache Erwähnung ‚barbarischer *ethne*‘ setzt die Existenz nicht-barbarischer *ethne* voraus. In der Tat finden wir in der *Politik* eine bemerkenswerte Passage, in der solche nicht-barbarischen *ethne* beim Namen genannt werden (*Pol.* VII 5-6, 1327b 18-36). Aristoteles stellt hier die Welt der *ethne* jener der griechischen *poleis* gegenüber. Im Norden dieser Welt (in den kalten Regionen und Europa) wohnten Stämme, die sich durch Mut (*thymos*) auszeichneten, denen es aber an Einsicht (*dianoia*) und Können (*techne*) fehle. Diese *ethne* lebten zwar frei, jedoch ohne politische Organisation (*ἀπολίτευτα*), so daß sie nicht über andere herrschen könnten. Die *ethne* in Asien hingegen besäßen Einsicht und Können, ihnen fehle jedoch der Mut, deshalb lebten sie in Unterwerfung und Sklaverei. Demnach sind die

³⁴ Lévy 1993, 82: in 41 Passagen der *Politik* sind die Begriffe *politeia* und *nomoi* aneinander gekoppelt; s.a. Bearzot 2004, 15. Bemerkenswert ist, daß sich die Karthager von anderen Barbaren dadurch unterscheiden, daß sie *nomoi* kennen (*Pol.* VII 2, 1324b 10-17).

guten Eigenschaften Einsicht und Können, die eine politische Struktur – die Vorbedingung für die Herrschaft über andere – ermöglichen, und auf der anderen Seite Mut, die Vorbedingung für das Leben in Freiheit. Alle guten Eigenschaften ohne die schlechten besitze allein das zwischen den (barbarischen) Europäern und Asiaten angesiedelte *genos* der Hellenen, das in Freiheit lebe und gleichzeitig das beste politische System (βέλτιστα πολιτεύομενον) besäße, und unter der Voraussetzung einer einheitlichen *politeia* (μᾶς τυγχάνον πολιτείας) sogar in der Lage sei, über alle zu herrschen³⁵.

Zum *genos* der Hellenen gehören für Aristoteles die – untereinander sehr verschiedenen – griechischen *ethne* (*Pol.* VII 6, 1327b 35-36: τὰ τῶν Ἑλλήνων ἔθνη), die einen ganz einseitig (35: μονόκωλον), die anderen in glücklicher Mischung ausgestattet mit den oben genannten Eigenschaften (35-36: εἰς κέκραται πρὸς ἀμφοτέρας τὰς δυνάμεις ταύτας), d.h. Einsicht und Können, die sie zu einer *politeia* und zur Herrschaft über andere befähigen, einerseits, und Mut, der es ihnen erlaube, in Freiheit zu leben, andererseits. Diese Schlüsselstelle veranschaulicht, warum Aristoteles *ethne* wie die Thessaler, Malier, Athamanen, Arkader, Molosser in seine *Politeiai*-Sammlung aufnahm: sie waren für ihn Vertreter hellenischer *ethne*, die – wenn auch in unterschiedlichem Maße – im Gegensatz zu den barbarischen *ethne* die Grundeigenschaften von Einsicht, Können und Mut aufwiesen. Daher waren sie fähig, eine *politeia* zu entwickeln, die zwar wertmäßig unter derjenigen der *polis* stand, die sie jedoch von solchen *ethne* unterschied, die ἀπολίτευτα lebten³⁶. Die in die *Politeiai* aufgenommenen *ethne* waren für Aristoteles demnach *πολίτευτα*. Dies galt z.B. für die epeirotischen Molosser, deren Königshaus eng mit dem makedonischen verbunden war, und in dem, wie die Inschriften zeigen, das Griechische als Schriftsprache gehandhabt wurde.

Es ist hervorzuheben, daß einige dieser *ethne* von alters her als zur hellenischen Familie zugehörig empfunden wurden. So sagt Homer, die Bezeichnung ‚Hellenen‘ habe sich ursprünglich auf eine in Thessalien

³⁵ Cf. Winterling 1995; Hansen 1996, 195, 203-205, 322-323; Scholz 1998, 163; Ward 2002, 20-23. Eine Beziehung zwischen Klima, Klugheit und Hellenentum ist auch bei Herodot zu erkennen, s. I 60, 3 (das Hellenentum unterscheide sich schon immer vom barbarischen *ethnos* durch größere Klugheit); III 106 (die besten Temperaturen herrschten in Hellas); I 60, 3 (Einfluß des Klimas), s. Bichler 1988, 121.

³⁶ Schütrumpf 2005, 332-333 geht auf die Frage der griechischen *ethne* nicht ein, ebenso wenig wie vor ihm Newman 1973 (1887), III, 366; anders Hall 2002, 218-219; Ward 2002, 29 erkennt die Existenz griechischer *ethne*, die untereinander so verschieden sind wie die barbarischen, jedoch nur im Zusammenhang mit der Schlußfolgerung, daß unter diesen Umständen das Klima kein ausschlaggebender Faktor für die Geartetheit der *ethne* sein könne.

ansässige ethnische Gruppe bezogen, nämlich die Nachkommen des legendarischen Hellen (*Ilias* II 684)³⁷. Damit war Thessalien eigentlich das Stammland aller Griechen³⁸. Aus den Listen der *Olympionikai* läßt sich zudem ableiten, daß die Thessaler seit spätestens Mitte des 6. Jh. v.Chr. an den Olympischen Spielen teilnahmen³⁹, einer hellenischen Veranstaltung *par excellence*⁴⁰. Auch die Aitoler galten bis in das 5. Jh. v.Chr. hinein als Teil des griechischen *genos*⁴¹. Herodot berichtet, Kleisthenes, Tyrann von Sykion (der Großvater jenes Kleisthenes, der die Phylenordnung in Athen einführte)⁴², habe seine Tochter an den besten unter den Hellenen verheiratet wollen (VI 126-127) und habe zu diesem Zweck Prätendenten empfangen, die zumeist aus griechischen *poleis* stammten, unter denen sich jedoch auch ein aitolischer (sowie ein thessalischer und ein molossischer) Freier befand⁴³. Die Zugehörigkeit von *ethne* zum hellenischen *genos* war jedoch kein fest umrissener Tatbestand: Euripides bezeichnet den Aitolier Tydeos als *meixobarbaros*⁴⁴; Thukydides beschreibt die barbarischen Sitten und die unverständliche Sprache der Eurytanen, eines Teilstamms der Aitoler (I 5, 3 - 6, 2; III 94, 5); Polybios nennt die meisten Aitoler sogar ‚Nicht-Griechen‘ (XVIII 5, 8: γὰρ Αἰτωλῶν οὐκ εἰσὶν Ἕλληνες οἱ πλείους). Auch Livius rückte sie in die Nähe von – allerdings eine Art von Griechisch sprechenden – Barbaren (XXXIV 24: *linguam tantum Graecorum habent, sicut speciem hominum; moribus ritibusque efferatioribus quam ulli barbari [...] vivunt*)⁴⁵. Die Quellen zeigen, daß die Verortung der *ethne* zwischen Barbaren und Griechen vielmehr von verschiedenen Parametern abhängt, die

³⁷ S. u.a. Konstan 2001, 31; Hall 2001, 167, 196, 199; Hall 2002, 154-171; cf. Thuc. I 3, 2. So auch Herakleides Kritikós, Fr. III, 2, s. Pfister 1951, 91; Arenz 2006, 127 (Fr. III), 192-173 (Interpretation: Hellas und Thessalien).

³⁸ Zur Autochthonie im klassischen Griechenland s. Roy 2014, 241-255.

³⁹ Von 556 bis 500 v.Chr., s. Moretti 1957, Nr. 107, 128, 150, 156, 165; cf. Hall 2002, 160-161; zur Gründung der Spiele s. Bollansée 1999, 562-567.

⁴⁰ Die überwältigende Mehrheit der Sieger bei den Olympischen Spielen waren Griechen mit Namen, Vatersnamen und Angabe der Heimat-*polis*. Bei den Siegern aus den *ethne* stehen der einfache Name (ohne Abstammung) und die *ethnos*-Zugehörigkeit; für Thessalien z.B. Moretti 1957, Nr. 384. Dies gilt ebenso für Aitolien (Moretti 1957, Nr. 568, 598), Akarnanien (Moretti 1957, Nr. 1013, 742a), Malis (Moretti 1957, Nr. 430, cf. 423) und Makedonien (Moretti 1957, Nr. 527, 533, 349, 463).

⁴¹ S.a. Funke 1991, 314; Mackil 2013, 52-57.

⁴² Hall 2002, 170-171.

⁴³ Malkin 2001, 194-195; Hall 2002, 156-157; cf. Hall 2001, 194.

⁴⁴ Die *Phönikerinnen* 138, Hall 2002, 170-171. Funke 1991, u.a. 315-319, 320-323: dem Vorurteilsbild der Antike hinsichtlich der Aitoler als Halbbarbaren widerspreche der archäologische Befund befestigter Stadtanlagen aus dem ausgehenden 5. Jh.; zum Prozeß der Verstärkerung s. 329-330; zum Aitolischen Bund s. Funke 2015, 117.

⁴⁵ In den Siegerlisten der Olympischen Spiele waren die Aitoler lange überhaupt nicht und später auch nur spärlich vertreten, s. Hall 2002, 170. Der erste olympische

je nach Autor und Zeitpunkt unterschiedlich gewichtet wurden: mal sind es die Sitten, d.h. der politisch-zivilisatorische Rückstand (*nomima*), die ein *ethnos* als barbarisch kennzeichnen, mal ist es ihr kultureller Rückstand (nicht-griechische oder als nicht-Griechisch empfundene Sprache). Dieser Prozeß hatte seit dem 5. Jh. v.Chr. offensichtlich zur Folge, daß bestimmte *ethne*, die ursprünglich als griechisch gegolten hatten, auf die Ebene barbarischer *ethne* zurückgestuft wurden, und zwar nicht vordringlich wegen eines Zweifels an ihrer griechischen Abstammung, sondern auf Grund ihrer im Vergleich mit den hellenischen *poleis* zivilisatorischen und kulturellen Rückständigkeit. Durch die Aufnahme solcher *ethne* in die *Politeiai* gliederte Aristoteles sie jedoch unzweideutig in das griechische *genos* ein.

5. ETHNOS IM SINNE VON KOINON BEI ARISTOTELES

In einer Passage der *Politik* sagt Aristoteles, die absolute Monarchie sei sowohl in einer *polis* wie in einem einzelnen *ethnos* oder in einer Gruppe von *ethne* anzutreffen (*Pol.* III 14, 1285b 30-32: παμβασιλεία πόλεως καὶ ἔθνους ἑνὸς ἢ πλειόνων). Mit einer ‚Gruppe von *ethne*‘ meint Aristoteles den Zusammenschluß von *ethne* zu einem Bundesstaat. In einer weiteren Textstelle erwähnt er den Arkadischen Bund mit dem Ausdruck οἶον Ἀρκάδες (*Pol.* II 2, 1261a 31: ‚wie die Arkader‘). Wieder verwendet Aristoteles keinen Fachbegriff, sondern begnügt sich mit einer Umschreibung des Sachverhalts⁴⁶.

In den *Politeiai* taucht zudem das Wort *koinon*, prinzipiell ein allgemeiner Terminus für jedwede Art von Verein, als Bezeichnung für den Bundesstaat, d.h. einer Form von (politischer) Gemeinschaft, deren Inhalt von Fall zu Fall näher bestimmt werden muß, auf. So nennt Aristoteles die Bundesverfassung der Thessaler und der Arkader eine *koine politeia* (*R*³ 483 ~ *G*igon 487, 1-3). *Koinon* im Sinne von Bundesstaat⁴⁷ finden wir auch in anderen literarischen Quellen, vor allem aber in den Inschriften⁴⁸.

Sieger ist 240 v.Chr. nachgewiesen, s. Moretti 1957, Nr. 568: „Eraton, etolo“, der letzte 200 v.Chr., s. Moretti 1957, Nr. 598: „Pyrrhias, etolo“.

⁴⁶ Cf. Weil 1960, 380.

⁴⁷ Z.B. Her. V 109: τὸ κοινὸν τῶν Ἰώνων; Xen. *Hell.* VI 5, 6: καὶ ὁ τι νικῶν ἐν τῷ κοινῷ (‚was immer auch den Sieg davon trage im *koinon*‘, d.h. gemeinsam); es geht um den Bund der Arkader (Diod. XV 62, 3 nennt den Bund eine *symmachia*, s.u.); Thuc. IV 78, 4: ἀνευ τοῦ πάντων κοινῷ; gemeint ist der Bund der Thessaler; *SIG*³ 457 (250 v.Chr.), Z. 10-11: παρὰ τῆς πόλεως Θεσπιέων καὶ τοῦ κοινῷ τῶν Βοιωτῶν ψηφίσματα (Boiotischer Bund).

⁴⁸ Larsen 1955, 24-25; Giovannini 1971, 16-24: *koinon* sei mit *ethnos* (als politischer Organisationsform) gleichzusetzen; Funke 1998, 67: „[...] zumal der Ausdruck *koinon*, eine ebenfalls oft – vor allem im urkundlichen Material – gebräuchliche Bezeichnung eines Bundesstaates, eine [...] große Bedeutungsbreite aufweist und für sich genommen nicht als

Ein *ethnos* (z.B. die Arkader) oder eine Gruppe von *ethne* konnten also ein *koinon* bilden. Die Existenz und Bedeutung der bundesstaatlichen *koina* waren Aristoteles nicht entgangen. Den Arkadischen Bund führt er in einer Passage an (*Pol.* II 2, 1261a 25-31), in der er die *polis* mit der *symmachia* einerseits und dem *ethnos* andererseits vergleicht⁴⁹, wobei *ethnos* hier gleichbedeutend ist mit *koinon*⁵⁰. Der Mehrwert der *polis* gegenüber der *symmachia* bestehe darin, daß die *polis*, um autark zu sein, notwendigerweise aus einer Verschiedenheit von *politai* zusammengesetzt ist, aber dennoch eine Einheit bildet. Im Unterschied dazu sei es der Nutzen (τῷ ποσῷ χρήσιμον), nämlich die gegenseitige Hilfeleistung, d.h. eine rein quantitative Bündelung der Kräfte, der die *symmachia* charakterisiere. Das Gleiche gelte auch für das *ethnos*⁵¹, selbst wenn dessen Bevölkerung nicht in Dörfern verstreut (*kata komas*), sondern wie die Arkader lebe (διοίσει δὲ τῷ τοιοῦτῳ καὶ πόλις ἔθνους ὅταν μὴ κατὰ κόμας κεχωρισμένοι τὸ πλῆθος ἀλλ' οἶον Ἀρκάδες; ,und darin unterscheidet sich nämlich die *polis* auch von einem *ethnos*, (selbst) wenn die Bevölkerung nicht über Dörfer verstreut lebt, sondern wie die Arkader‘)⁵². Mit dem *ethnos* der Arkader ist der Arkadische Bund (371 v.Chr. entstanden⁵³) gemeint, dessen *koina politeia* Aristoteles in seiner Sammlung von Verfassungen behandelt hat (*R*³ 483 ~ Gigon 487, 1-3). In Aristoteles' Augen sind *symmachia* und *ethnos* (*koinon*) der *polis* demnach grundsätzlich unterlegen.

Aristoteles unterteilt in dieser Passage die *ethne* implizit in zwei Gruppen: solche, deren Bevölkerung nicht in Dörfern verstreut lebe, z.B. die Arkader, sodann *ethne*, deren Bevölkerung dies wohl tat⁵⁴. Die Unterlegenheit der in Dörfern zerstreut lebenden *ethne* ist für Aristoteles so offen-

ein spezifischer Ausdruck für Bundesstaat gelten kann“; dennoch sei trotz der begrifflichen Unschärfe das Phänomen von den antiken Autoren wahrgenommen worden; Sordi 1994, 4; Corsten 1999, 14-17; zuletzt s. Beck - Funke 2015, z.B. 15-18; Hall 2015, 30-31.

⁴⁹ S. Funke 1998, 67-71; Corsten 1999, 120-124.

⁵⁰ Cf. Mackil 2013, 5; Beck - Funke 2015, 14, 19.

⁵¹ S. *Pol.* III 3, 1276a 24-29: auch eine Stadtmauer reiche nicht aus, um eine Niederlassung als *polis* zu qualifizieren, wie Aristoteles am Beispiel Babylon darlegt. Zu dieser Passage s.a. Funke 1997, 145 und Anm. 4.

⁵² Winterling 1995, 319-320; s. v.a. den Kommentar von Schütrumpf 2005, 164-166. Anders Vilatte 1984, 179: „[...] lorsque sa population ne sera pas dispersée dans des villages, mais rassemblée comme les Arcadiens“ (Übersetzung), im Kommentar jedoch (190): „Le philosophe s'intéresse dans la *Politique* à la cité et non à la réalité des institutions fédérales grecques. De ce fait, les Arcadiens sont rattachés à une conception du passage de l'*ethnos* divisé en *komai* à la cité, conception qui ne correspond pas au vécu des Arcadiens du IV^e s.“. Aristoteles war sich sehr wohl der Existenz zahlreicher *poleis* in Arkadien bewußt.

⁵³ S. z.B. Weil 1960, 380; Funke 1998, 67-71; Nielsen 2015, 250-268.

⁵⁴ Cf. Beck 1997, 15; Lehmann 2000, 36-37.

sichtlich, daß er sie nicht einmal thematisiert⁵⁵. Aber auch ein *ethnos* wie die urbanisierten Arkader, deren *koinon* mit der Neugründung Megalopolis sogar eine Art Hauptstadt besaß, und das griechische *poleis* wie Mantinea, Tegea und Lepreon zu seinen Mitgliedern zählte, unterscheidet sich in ähnlicher Weise von der *polis* wie die Symmachie, d.h. steht im Wert unter ihr. Bei Aristoteles' negativer Beurteilung dürfte das wechselvolle Schicksal des Arkadischen Bundes (er bestand knapp zehn Jahre, spaltete sich und formierte sich dann neu) eine Rolle gespielt haben: das Auseinanderfallen des *koinon* zeigte die Schwäche dieser Organisationsform gegenüber der *polis*. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß neben der *koinon politeia* der Arkader auch Fragmente aus den *Politeiai* der Mitglieds-*poleis* Tegea (R³ 591 ~ Gigon 608, R³ 592 ~ Gigon 609, 1+2) und Lepreon (Heraikleides Lembos, Dilts § 42) erhalten sind. Demnach konnten diese eine eigene, vom *koinon* gewissermaßen unabhängige Verfassung besitzen, eine Tatsache, die den Zusammenhalt des *koinon* schwächen mußte⁵⁶. Dies läßt sich an den beiden einflußreichsten *poleis* des Bundes, Tegea und Mantinea beobachten, die sich in wichtigen strategischen Entscheidungen auf die jeweils entgegengesetzte Seite schlugen⁵⁷.

Die Diskussion der Textstelle über *symmachia* und *ethnos* im Vergleich zur *polis* läßt demnach drei Schlußfolgerungen zu:

⁵⁵ Das Leben in verstreuten Dörfern – im Unterschied zu (befestigten) *poleis* – galt nicht nur Aristoteles als archaisch. Auch Thukydides (I 5, 1) beschrieb die *poleis* der archaischen Zeit als ἀτειχίστους καὶ κατὰ κώμας οἰκουμένους. In nicht-umwallten Dörfern lebten z.B. die Aitolier (III 94, 4: οἰκοῦν δὲ κατὰ κώμας ἀτειχίστους), eine Nachricht, die jedoch auf Grund jüngerer Ausgrabungen, die in Aitolien umwallte Stadtanlagen aus dem frühen 4. Jh. v.Chr. belegen konnten, relativiert werden muß, s. Beck 1997, 50. Zum Leben in unbefestigten Dörfern s.a. Schürumpf 2005, 165. Im *Periplus* des Pseudo-Skylax ist das Leben in Dörfern Kennzeichen eines *ethnos*; so lebte laut Skylax das *ethnos* der Molosser in Dörfern, während z.B. die Niederlassungen in Akarnanien und Aitolien von ihm als *poleis* bezeichnet werden, s. Allain 1977, § 32, 34, 35; Funke 1998, 64. Von akarnanischen Städten berichtet auch Thukydides (III 114, 1), s. Corsten 1999, 102 und Anm. 160, 103.

⁵⁶ Die *poleis* auf dem Hoheitsgebiet eines *ethnos* besaßen dem *koinon* gegenüber gewisse, von der Bundeszentrale unabhängige Rechte (eigene Verfassung, Vertragsrecht), was vergleichsweise bei den Demen der *polis* Athen nicht der Fall war, s. Corsten 1999, 23; ähnlich Funke 1997, 156, 167, 173 zu Aitolien.

⁵⁷ S. z.B. Larsen 1968, 180-195; Hansen - Nielsen 2004, Nr. 281 und 297. Zur Zerstrittenheit der zahlreichen arkadischen *poleis* im Inneren und untereinander s. Vilatte 1984, 184-186; Funke 1998, 71: „Offenbar vermochte man in den neuen bundesstaatlichen Formen, die ja zweifellos wahrgenommen wurden, keine wirkliche fruchtbare Alternative zur *polis* [...] zu sehen“; cf. Tausend 1992, 21; zu den 39 arkadischen *poleis* s. Hansen - Nielsen 2004, 505-539; Freitag 2015, 67-68 zu den *poleis* in Akarnanien. Xenophon spricht die Schwäche eines *koinon* gegenüber den *poleis* in den *Hellenika* offen an, cf. *Hell.* 5, 2, 19: diejenigen *poleis*, die gegen ihren Willen an der *politeia* (αἱ γὰρ ἔκουσαι τῶν πόλεων τῆς πολιτείας κοινωνούσαι) (des Chalikidischen Bundes unter Führung von Olynth) teil haben, würden, sobald sich dazu die Gelegenheit bietet, rasch abtrünnig werden.

- i) Die durch gegenseitige (militärische) Hilfeleistung definierte *symmachia* besitzt laut Aristoteles nicht den Zusammenhalt einer *polis*.
- ii) Ein *koinon* (*ethnos* bzw. eine Gruppe von *ethne*) weist dieselbe Schwäche auf wie die *symmachia*.
- iii) Als Beispiel für ein *koinon* nennt Aristoteles den Bund der nicht in Dörfern (*kata komas*) lebenden Arkader. Gepaart mit dem Entstehen des *koinon* ist demnach das Aufgeben der in Dörfern verstreuten Lebensweise und das Entstehen von Ballungszentren. Die *poleis* spielten im *koinon* einerseits eine entscheidende Rolle, schwächten allerdings gleichzeitig durch ihre gegenseitige Rivalität den Zusammenhalt des Bundes⁵⁸.

6. ETHNE/KOINA IN DEN POLITEIAI

Sehen wir uns nun die *ethne* an, von denen feststeht, daß Aristoteles sie in seine Sammlung aufnahm, so beobachten wir, daß diese im 4. Jh. v.Chr. fast ausnahmslos *koina* herausgebildet hatten⁵⁹. Dabei finden wir für einige *ethne* eine ausdrückliche Erwähnung der bundesstaatlichen Verfassung in den *Politeiai* selbst, während die *koina* anderer in den *Politeiai* behandelte *ethne* inschriftlich bzw. numismatisch belegt sind. In einem

⁵⁸ Zum Verhältnis zwischen den *koina* und den griechischen *poleis* auf ihrem Gebiet s.a. Giovannini 1997, 87; mit einer Übersicht über den aktuellen Forschungsstand Beck - Funke 2015, u.a. 12-13, 18-19. Zur Rolle der *poleis* im *koinon* der Thessaler s. Sordi 1958, 314-320; Beck 1997, 188-196. Zum Begriff *ethnos* als Synonym für *koinon* und zur Rolle der *poleis* in der Entstehung der Bundesstaaten s. Kip 1910, 130-137; Weil 1960, 376-404; Larsen 1968, XV-XVI, 3, 9, 12, 78-79, 195-214; Giovannini 1971, 60-65; Funke 1998, 65-67; Lefèvre 1998, 17-19; Corsten 1999, 100-108; Eckhardt 2014, Abschnitt *Polis* und *Ethnos*. Zur der Kompetenzverteilung zwischen *koinon* und *poleis* s. Beck 1997, 248; Mackil 2013; Beck - Funke 2015, 27. Zum Spannungsfeld bzw. Dualismus zwischen unabhängigen *poleis* und *koinon* s. u.a. Beck 1997, 38-39. Zum Prozeß der *polis*-Bildung s. Gehrke 1986, 32-34; Beck 2014, 35: „In Boeotia, and elsewhere in central Greece, the development of local citizen communities was shaped by the internal process of urbanization and institutionalization [...]. That being said, it should be kept in mind that the rise of local citizen communities never unfolded independently from the development of ethnic self-awareness. The sense of belonging to a trans-local group had a formative impact on the organization and conduct of politics in those cities“; 36: „In consequence, to modify the concept of advancement of political patterns at the level of the *koinon*, it is advisable to complement this with the idea of interdependence with affairs on the local level“; 41: „Yet at grass-roots level, the *Boiotoi* comprised a series of communities that, as such, developed a strong local identity [...], the relation between *polis* and *ethnos* was extremely fragile, with multiple expressions of competition and cooperation“; s.a. Beck - Funke 2015, 21-24; Hall 2015, 46.

⁵⁹ S. dazu Franke 1955, 32-35.

Fragment aus der Verfassung der Thessaler, aus der insgesamt 6 Fragmente bewahrt sind⁶⁰, wird sogar der Bund ausdrücklich beim Namen genannt (R³ 497 ~ Gigon 502: ἐν τῇ κοινῇ Θεσσαλῶν πολιτεία, s.o.). Die Thessaler waren schon seit dem 6./5. Jh. v.Chr. unter der Herrschaft eines *tagos* vereint. Diese Struktur erfuhr im 5. Jh. eine Schwächung durch das Aufkommen selbständiger Städte (Thuc. II 22, 3). 364 v.Chr. wurde der Thessalische Bund gegründet, in dem die *poleis* eine wichtige Rolle spielten⁶¹. 361/0 v.Chr. schlossen die Athener einen Vertrag mit dem *koinon* der Thessaler ab (Rhodes - Osborne 44).

Wie der Thessalische Bund, so ist auch das bereits erwähnte *koinon* der von Herodot wegen ihrer primitiven Sitten (I 66, 2: βαλανηφάγοι ἄνδρες = Eichelfresser⁶²) als rückständig hingestellten Arkader in den *Politeiai* belegt. Ein Fragment berichtet, ihre κοινὴ πολιτεία sehe einen Rat der Zehntausend vor, der in der Hauptstadt Megalopolis tagte (R³ 483 ~ Gigon 487, 1-3). Das nach 371 v.Chr. im Anschluß an die Schlacht von Leuktra entstandene *koinon* taucht auch in anderen Quellen auf. So ehrte z.B. in einer Inschrift aus 369/367 v.Chr. die *boule* des *koinon* die Athener (Rhodes - Osborne 32, 369-367 v.Chr.)⁶³. Nach der Schlacht von Mantinea (362 v.Chr.) spaltete sich der Bund, formierte sich aber neu: 362/1 v.Chr. schlossen die Arkader ein Verteidigungsbündnis mit Athen ab (Rhodes - Osborne 41). 324 v.Chr. wurde das *koinon* von Alexander dem Gr. endgültig aufgelöst⁶⁴.

Die Bottiaier, aus deren aristotelischer Verfassung ein Fragment bewahrt ist (R³ 485 ~ Gigon 490, 1+2), hatten schon im 5. Jh. v.Chr. ein *koinon* gebildet, wie aus dem Text eines bilateralen Bündnisvertrags mit den

⁶⁰ S. Hose 2002, 26-29.

⁶¹ Larsen 1955, 40-41; Gschnitzer 1958, 1-6; Sordi 1958; Larsen 1968, 12-25, 281-294; Giovannini 1971, 63-67; Gehrke 1986, 98-100; Hansen - Raaflaub 1996; Corsten 1999, 178-184; Bouchon - Helly 2015, 231-249. Übrigens ist für keine der auf thessalischem Gebiet angesiedelten griechischen *poleis* eine *Politeia* belegt.

⁶² Hall 2002, 171.

⁶³ *Fouilles de Delphes* III 1, 1-3 1902; cf. Roy 1996, 110.

⁶⁴ Larsen 1968, 180-194; Giovannini 1971, 43-46; Sordi 1994, 14-16; Nielsen 1996; Roy 1996; Beck 1997, 43; Gründung zwischen 371 und 368 v.Chr. (cf. Hose 2002, 147); Sordi 1994, 8-10; Funke 1998, 59, 61-63; Corsten 1999, 61-66. Zur Geschichte Arkadiens bis zur Gründung des Arkadischen Bundes s. Callmer 1943. Zu den arkadischen *poleis* Mantinea, Tegea und Megalopolis s. Gehrke 1986, 109-113; zum Gegensatz zwischen den arkadischen *poleis* und dem rückständigen Agrarland s. Gehrke 1986, 151-154; zur Interaktion zwischen *poleis* vor der Gründung des Bundes s. Nielsen 2015, 250-258; zum Bund zwischen 370 und 363 v.Chr. s. Nielsen 2015, 250-268. Aristoteles dürfte die arkadische *koine politeia* vor der Auflösung des Bundes, d.h. vor 324 v.Chr. geschrieben haben.

Athenern abzuleiten ist, in dem die *boule* der Bottiaier erwähnt wird (IG I³ 76, wahrscheinlich 422 v.Chr. = *Staatsverträge* II 187)⁶⁵.

Der Bund der Aitolier, aus deren Verfassung ebenfalls ein Fragment erhalten ist (R³ 473 ~ Gigon 476), ist in einer Inschrift aus 368/7 v.Chr. (Rhodes - Osborne 35)⁶⁶ nachgewiesen⁶⁷, in der sich die Athener bei dem *koinon* (Z. 8) beschwerten, die Behandlung ihrer Heralde durch die Aitolier verstieße gegen die gemeinsamen Gesetze der Griechen (Z. 13-14: *παρὰ τοῦς νόμους τ[ο]ῦς κοι[ν]οῦς τῶν Ἑλλήνων*).

Die Akarnanen hatten wohl schon im 5. Jh. ein *koinon* gebildet. Dieses ist im 4. Jh. sicher belegt⁶⁸. Die Verfassung der Akarnanen wird in 2 Fragmenten aus den *Politeiai* angesprochen. Einmal wird sie in dem oben erwähnten Fragment aus der Verfassung der Aitolier erwähnt (R³ 473 ~ Gigon 476). Ein weiteres Fragment, in dem es um einen Akarnanen namens Leukaros geht, wird ebenfalls dieser *Politeia* zugeordnet (R³ 475 ~ Gigon 477, 478).

Aus der Verfassung der Chalkidiker stammt ein Fragment bei Herakleides Lembos (Dilts § 62, 63). Der Bund der Chalkidiker, ein Bund von *poleis* unter Führung von Olynthos⁶⁹, trat 379 v.Chr. auf, zerfiel aber bereits 348 v.Chr.⁷⁰.

⁶⁵ S. Larsen 1955, 66; Flensted-Jensen 1995, 103-132, v.a. 111, 126-127; cf. Flensted-Jensen, in Hansen - Nielsen 2004, 113, 811. Edson 1947, 91 bezeichnete die Bottiaier als „progressively Hellenizing barbarians“; zu den *poleis* auf ihrem Gebiet 104-105.

⁶⁶ S. Mackil 2013, Nr. 52, 489-491 (490: „The document is our earliest evidence for a formal Aitiolian *koinon*“).

⁶⁷ Giovannini 1971, 25-32, 60-63; Sordi 1994, 16-18; Beck 1997, 43; Corsten 1999, 133-159; Grainger 1999. Zum Entstehen des Bundes s. Funke 1997, 145-188; Funke 2015, 86-117. Zur urbanen Siedlungsstruktur Aitioliens in vorhellenistischer Zeit s. Funke 1987, 87-96. Zum Prozeß der Verstädterung in Aitolien s. Gehrke 1986, 155-158.

⁶⁸ Larsen 1968, 89-94, 264-272; Giovannini 1971, 55-60; Gehrke 1994/1995, 42-43; Sordi 1994, 10-11, 18-19; Dreher 1995, 179; Beck 1997, 32-36; Corsten 1999, 67-132; Hose 2002, 139. Zur *polis*-Bildung und Gründung des *koinon* s. Gehrke 1986, 158-161. Zum Akarnanischen Bund s. Freitag 2015, 66-85.

⁶⁹ Larsen 1968, 58; Cargill 1981, 42; Funke 1998, 63; Dreher 1995, 179; cf. Xen. *Hell.* V 2, 19: *αἱ γὰρ ἄκουσαι τῶν πόλεων τῆς πολιτείας κοινωνοῦσαι* (diejenigen *poleis*, die gegen ihren Willen teil haben an der *politeia*), cf. Beck 1997, 240-241. Ähnlich der Boiotische Bund, s. dazu u.a. Giovannini 1971, 46-50; Corsten 1999, 27-60; Beck 2014, 36; Makkil 2014, 45-67; Bearzot 2015, 504-505; Beck, Ganter 2015, 132-157. Die Entstehungszeit des *koinon* könnte bis in das 6. Jh. v.Chr. zurückreichen. Der Bund wurde 387/6 v.Chr. auf Grund des Königfriedens (Xen. *Hell.* V 1, 32-33, s. Bruce 1967, 157, 159) aufgelöst, jedoch 379 v.Chr. neu gegründet und bestand bis in die späte hellenistische Zeit. Eine aristotelische *koine politeia* der Boiotier ist nicht nachgewiesen, jedoch kann eine Verfassung der Thebaner erschlossen werden (Hose 2002, 162-163), und ist die Verfassung von Thespai bei Herakleides belegt (Dilts § 44).

⁷⁰ S. Larsen 1955, 42; Gründung wahrscheinlich um 432 v.Chr.; Larsen 1968, 58-78, v.a. 61; Zahrt 2015, 341-343; die thrakischen Chalkidiker waren vermutlich ursprünglich

Das *koinon* der Molosser, zu dem unter Führung des molossischen Königs auch andere epeirische (Teil)-Stämme gehörten⁷¹, ist inschriftlich und numismatisch belegt⁷². In der *Politeiai*-Epitome des Herakleides ist ein die Molosser betreffendes Fragment enthalten (Dilts § 45). Im letzten Drittel des 4. Jh. v.Chr., wahrscheinlich zwischen 329/8 und 326/5 v.Chr. ist unter molossischer Hegemonie⁷³ zudem ein *koinon* der Epeiroten entstanden⁷⁴, zu dessen Mitgliedern zumindest die Thesproten und Chaonen, möglicherweise auch die Athamanen⁷⁵ gehörten⁷⁶, ein *ethnos*, aus dessen *politeia* ein Fragment bei Herakleides Lembos erhalten ist (Dilts § 53⁷⁷). Die Athamanen scheinen im 4. Jh. noch ein unabhängiges *ethnos* gewesen zu sein: 395 v.Chr. waren sie z.B. Mitglieder des Korinthischen Bundes geworden. Noch um die Mitte des 4. Jh. traten sie selbständig auf⁷⁸. Auch die Tatsache, daß Aristoteles ihnen eine eigene *Politeia* widmete, deutet auf Eigenständigkeit. Wie dem auch sei, auch der in Aristoteles' Zeit gerade erst entstehende oder entstandene epeirische Zusammenschluß fand in den *Politeiai* Beachtung, wie ein Fragment aus der Verfassung der Epeiroten belegt (R³ 494 ~ Gigon 501: ἐν τῇ τῶν Ἡπειρωτῶν πολιτείᾳ)⁷⁹.

Kolonisten aus Euböa; Cargill 1981, 42; Sordi 1994, 11; Dreher 1995, 179-180, 186; Funke 1998, 67; Lehmann 2000, 39; Mackil 2013, u.a. 249, 256-257, 266-267; Mackil 2014, 57-58, cf. Xen. *Hell.* V 2, 16-19; Zahrt 2015, 341-357. Fragment Dilts § 62-63 bei Herakleides Lembos bezieht sich übrigens nicht auf das euböische Chalkis (wie Hose 2002, 246 meint), da es in ihm um den Berg Athos und die Stadt Cleonae geht. Eine Verfassung der euböischen Chalkis ist aber auch belegt, s. R³ 601-603 ~ Gigon 617-618.

⁷¹ Laut Strabon VII 323 (Theopomp, fr. 382), cf. Franke 1955, 15, 16-18. Zur komplizierten Frage der Mitgliedschaft im *koinon* der Molosser s. Franke 1955, Anm. 88 und 197.

⁷² Franke 1955, 41 (z.B. Münzprägung des *koinon* aus 342 v.Chr.; cf. *SGDI* II, 1334, Z. 10: Μολοσσῶν τὸ κοινόν), sowie 79-80; cf. Meyer 2015, 302-304. Anscheinend war das *koinon* der Molosser ein relativ lockerer Zusammenschluß, s. Franke 1955, 44-45, Anm. 197.

⁷³ Franke 1955, 75-78.

⁷⁴ S. Franke 1955, 30-40: in seiner ersten Form eine Symmachie (40), Gründung spätestens 326/5 v.Chr.; in hellenistischer Zeit ein *koinon* (45-46, 47-54). Ähnlich Meyer 2015, 305-308. zunächst eine Symmachie (s. *SGDI* II, 1336 aus 317/312 v.Chr.: σύμμαχοι τῶν Ἀπειρωτῶν, cf. Franke 1955, 35), die sich erst im 3. Jh. zu einem Bundesstaat entwickelte. S. allerdings das erste Auftreten epeirischer Münzen unter dem molossischen König Alexander I. (343-331 v.Chr., cf. Meyer 2015, 311. Zum Entstehen der Bezeichnung Epeiroten im politischen Sinn s. Franke 1955, 13).

⁷⁵ S. Franke 1955, 22-23, 46, Anm. 200; cf. Hammond 1967, 524; Meyer 2015, 311.

⁷⁶ Laut Franke 1955, 15 gehörten zu den epeirischen *ethne* (τῶν μὲν οὖν Ἡπειρωτῶν ἔθνη) vor allem die Thesproten, Molosser und Chaonen; cf. 46.

⁷⁷ Cf. Strab. VII 7, 1; 7, 8.

⁷⁸ Diod. XIV 82, 7; XVI 29, 1; cf. Hammond 1967, 524; Franke 1955, 23.

⁷⁹ Cf. Franke 1955, 36.

Abgesehen von den thessalischen Maliern (denen Aristoteles eine eigene Verfassung widmete, R³ 553 ~ Gigon 557, 1-2, für die sich ein *koinon* aber nicht nachweisen läßt) hatten sich alle in den *Politeiai* belegten *ethne* (mit den Maliern sind 10 ethnische *Politeiai* überliefert) bundesstaatlich organisiert. Die *koina* stellen eine – Aristoteles' Zeit sehr nahe – ‚moderne‘ Entwicklung dar, die sich unter dem entscheidenden Einfluß der auf dem Hoheitsgebiet der *ethne* entstandenen *poleis* vollzogen hatte. Einen zusätzlichen Ansporn zu der Herausbildung der Bundesstaaten mögen die Machtkämpfe zwischen den großen *poleis* Athen, Korinth, Sparta und Theben gegeben haben, die ihren Einfluß in den Stammesgebieten auszuweiten suchten⁸⁰.

Fassen wir zusammen: In seine *Politeiai*-Sammlung, die offensichtlich die gesamte griechische Welt erfassen sollte, nahm Aristoteles vor allem griechische *poleis* auf. Seine Auswahl scheint er nicht dem Zufall überlassen zu haben, waren doch die meisten dieser *poleis* Mitglieder in einem der großen hellenischen Bündniswerke. Neben den *poleis* berücksichtigte er jedoch auch die Verfassungen bestimmter *ethne*. Dabei handelte es sich um solche *ethne*, die für ihn – anders als die barbarischen *ethne* – zu dem griechischen *genos* gehörten. Sie hatten zu Aristoteles' Lebzeiten *koina* gebildet. Wenn diese Art von *taksis* auch in seinen Augen im Rang unter der *polis* stand, so konnte sie doch als Organisationsform gelten, die einer *politeia* nahestand, z.B. dadurch, daß in ihr Ämter existierten, d.h. die Bevölkerung in einer gewissen Weise an der *taksis* teil hatte.

7. POLEIS UND ETHNE IN HELLENISCHEN BÜNDNISVERTRÄGEN

Listet man alle *poleis* auf, für die eine aristotelische *Politeia* belegt ist, so wird man feststellen, daß sie (bis auf die griechischen Kolonien in Italien und Sizilien) nachweislich fast ausnahmslos Mitglieder in einem der großen hellenischen Bündnisse waren, sei es im Hellenischen Bund gegen die Perser, sei es im Delisch-Attischen Seebund⁸¹, sei es im Zweiten Attischen Seebund, bzw. über die Zeit hinweg in mehreren dieser Bündnisse: 20 der 31 Unterzeichner der Opferinschrift der Bundesgenossen des Hellenischen Bundes gegen die Perser (sog. Schlangensäule aus Delphi, 479/8 v.Chr.,

⁸⁰ S. Corsten 1999, 94 zu den Akarnanen: „Der Grund für das stärkere Interesse der Außenwelt an ihnen sowie für ihr Interesse an einer Beteiligung an den griechischen Händeln lag darin, daß die Gegend, in der sie lebten, in der Auseinandersetzung zwischen den Kolonial- und Handelsmächten Korinth und Athen an Wichtigkeit gewann“; cf. Larsen 1968, 89; ähnlich Funke 1997, 145-147; Beck - Funke 2015, 26; Freitag 2015, 70.

⁸¹ Highby 1936, 39-57; Steinbrecher 1985; Hansen - Nielsen 2004, 111-113.

Meiggs - Lewis 27⁸²) sind in der *Politeiai*-Sammlung vertretene *poleis*. Weitere 29 in den aristotelischen *Politeia* belegte *poleis* waren Mitglieder im Delisch-Attischen Seebundes⁸³. Zusätzliche 8 *poleis* waren Mitglieder im Zweiten Attischen Seebundes. Aristoteles' *polis*-Auswahl war mithin kaum zufällig.

Die Auswahl der in die *Politeiai* aufgenommenen *ethne* war dies ebenso wenig. Die zunehmende Relevanz der *ethne* wurde in Aristoteles' Zeit in den *poleis* durchaus zur Kenntnis genommen, wie sich an Hand ihrer Mitgliedschaft in verschiedenen hellenischen Vertragswerken erkennen läßt, wenn die Mitgliedschaft der *poleis* in solchen Bündnissen auch die Regel bleibt.

a) Die Bottiaier und der Attisch-Delische Seebund

In der Tributliste des Delisch-Attischen Seebunds für das Jahr 446/5 v. Chr. (IG I³ 266, II 19⁸⁴) erscheinen die in der thessalischen Landschaft Bottike lebenden Bottiaier⁸⁵ (R³ 485 ~ Gigon 490, 1-2, s.o.). Der Bund war - wie die Tributlisten zeigen - eine Symmachie unabhängiger *poleis*⁸⁶. Der Eintrag Βοττια muß zu Βοττια[ῖοι καὶ συν(τελειῖς)] ergänzt werden: in den Tributlisten von 454/3 bis 433/2 v. Chr. war es nämlich die *polis* Spartolos, der Hauptort der Bottike, die den Tribut für die bottiaischen Städte entrichtete, und zwar in derselben Höhe wie in der Tributliste mit der Bezeichnung Βοττια. Die bottiaischen *poleis* hatten demnach eine Syntelie gebildet, für die in der Regel Spartalos auftrat. Wir wissen vom Entstehen autonomer *poleis* in der Bottike⁸⁷ und hörten, daß diese sich zu einem *koinon* zusammenschlossen, das Aristoteles in seiner *Politeiai*-Sammlung berücksichtigt hat. Wenn die Einträge in der Tributliste auch deutlich machen, daß diese *poleis* und nicht etwa das *ethnos* der Bottiaier in den Seebund aufgenom-

⁸² Cf. *Staatsverträge* II, 130; *ATL* III, 95-105. Cf. Paus. V 23, 3. Zur Weihinschrift von Delphi s. u.a. Bauer 1887, 223-228; Hall 2002, 129.

⁸³ Hansen - Nielsen 2004, 111-113; 1356-1360.

⁸⁴ Cf. *ATL* I, Liste 9, Sp. 2, Z. 19; cf. *ATL* I, Register, 412, Nr. 1-22; *Gazeteer*, 550, Stichwort *Spartoloi*; *ATL* III, 217.

⁸⁵ Flensted-Jensen 1995, 104-105. Zum Delisch-Attischen Seebund s. u.a. Raaflaub 2015, 442-444.

⁸⁶ S. z.B. *ATL* III, 58; in den Erhebungslisten des zweiten Erhebungszeitraums 450/49-447/6 v. Chr. kommen die Tributzahlungen aus 173 *poleis*; die ‚Bottiaier‘ tauchen erst im Erhebungsjahr 446/5 v. Chr. auf, s. Larsen 1968, 71-73; Hansen - Nielsen 2004, 113.

⁸⁷ Hampl 1935, 120-124; Larsen 1968, 76-77; Flensted-Jensen 1995, 111-126.

men worden waren, so ist doch die Verwendung des Ethnikon ein bemerkenswerter Umstand.

b) Molosser, Chalkidiker und Akarnanen im Zweiten Attischen Seebund

Auch den von Aristoteles in die *Politeiai* aufgenommenen Molossern bzw. Epiroten sowie den Chalkidikern und Akarnanen begegnen wir als Partner in einem hellenischen Bündnis, und zwar im Zweiten Attischen Seebund. Vergleichen wir die Zusammensetzung des Delisch-Attischen Seebundes Mitte des 5. Jh. v.Chr. mit jener des Zweiten Attischen Seebundes im ersten Drittel des 4. Jh., so treffen wir auf eine grundlegend veränderte Situation. Dafür besitzen wir in einer Mitgliederinschrift dieses Bündnisses (Gründung 379/8 v.Chr.⁸⁸) ein außerordentlich wertvolles Zeugnis (IG II² 43, 378/7 v.Chr.⁸⁹). Auch dieses Vertragswerk war im Wesentlichen ein Bündnis hellenischer *poleis*. Jedoch enthält die Präambel der Inschrift eine auffallende und neuartige Formulierung. Nicht nur Hellenen und Nesioten⁹⁰ werden aufgerufen, Bundesgenossen zu werden, sondern auch die in Epeiros – hier ein geographischer Begriff für den Norden des griechischen Festlandes⁹¹ – siedelnden Barbaren (Z. 15-19: *ἐάν τις βόλ[ηται τῶν Ἑλλήνων ἢ τῶν βαρβάρων τῶν ἐν [ἡπειρῶι ἐν]οικόντων ἢ τῶν νησιωτῶν,*

⁸⁸ Sealey 1976, 410-414; Dreher 1995, 171, cf. Diod. XV 28, 2.

⁸⁹ IG II² 43 = SIG³ 147 = Rhodes - Osborne 22; cf. Cawkwell 1973, 47-60, v.a. 56-60; Sealey 1976, 414; Cargill 1981, 14-47; Horsley 1982, 143; Cargill 1996, 51; Baron 2006, 379-395. Auf die bemerkenswerte Einladung an die epeirotischen Barbaren weisen – allerdings ohne Diskussion – nur Jehne 1994, 24 („alle Griechen [und auch die Barbaren!]“) und Dreher (1995), 172 („Hellenen und Barbaren“) hin. Ansonsten geht kein Kommentar zu der Inschrift auf die Frage ein, daß und warum bestimmte barbarische *ethne* zum Bündnis eingeladen wurden.

⁹⁰ Der Ausdruck ‚Nesioten‘ scheint ein Erbe aus dem Delisch-Attischen Seebund darzustellen: einer der fünf Phoros-Bezirke hieß so. Er umfaßte im Wesentlichen die west-ägäischen Inseln (s. u.a. IG I² 204 aus 441/0 v.Chr., Z. 70: *Νεσιωτικὸς [φó]ρ[ος]*; s. Schwahn 1936; cf. ATL I, 526 s.v. *Νησιωτικὸς φόρος*. Zum späteren *koinon* der Nesioten, in dem die ägäischen Inseln zusammengeschlossen waren (Gründung 315/4 v.Chr.) s. König 1910; Sippel 1986, 41-46; Stimolo 2005, 39.

⁹¹ Zur Entwicklung des Begriffs Epeiros von einer allgemeinen geographischen Bezeichnung für (in der Regel) das (nordgriechische) Festland hin zu einem Eigennamen mit politischer Konnotation (*koinon* der Epiroten) s. Franke 1955, 3-30, der überzeugend darlegt, daß der Begriff um 375/370 v.Chr. noch rein geographisch den Norden des griechischen Festlandes bezeichnete (21-22); cf. Franke 1955, 4: Epeiros ursprünglich als Bezeichnung für von einer Insel aus gesehenes Festland; Giovannini 1971, 67-68; Malkin 2001, 199.

⁹² Laut der überzeugenden Emendierung Dreher's 1995, 172; cf. dagegen Rhodes - Osborne: [Εὐρώπηι ἐν].

ὄσοι μὴ βασιλέως εἰσὶν, Ἀθηναίων σύμμαχος εἶναι καὶ τῶν συμμάχων⁹³). Während sich frühere Bündnisse gegen die Barbaren gewendet hatten, bietet der vorliegende Vertrag, eine allgemeine, gegen keinen konkreten Feind gerichtete Verteidigungsallianz der Athener und ihrer Bündnispartner (Z. 46-51), ihnen (jedenfalls bestimmten Gruppen unter ihnen) den Beitritt an. Bedingung ist: sie dürfen nicht unter die Herrschaft des persischen Königs fallen⁹⁴, und sie müssen (a) frei und (b) autonom sein, d.h. zwei typische Merkmale einer griechischen *polis* erfüllen⁹⁵. Die Wahl der Verfassung steht den zukünftigen Bündnern frei (Z. 20-21: πολιτ[ενομήν]οι πολιτείαν ἢν ἂν βόληται)⁹⁶.

Obwohl an dieser prominenten Stelle der Inschrift die Mitgliedschaft offiziell bestimmten ‚barbarischen‘ *ethne*, nämlich jenen, die im Norden Griechenlands wohnten, angeboten wird, bleibt die Terminologie insgesamt auf die *poleis* ausgerichtet. So heißt es in den letzten Zeilen der Präambel (vor der Mitgliederliste), daß die Namen der *poleis*, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung Bündnispartner waren, und derjenigen, die in der Folge dem Bündnis beitreten würden, auf der Stele aufgezeichnet werden sollen (Z. 69-71: εἰς δὲ τὴν στήλην ταύτην ἀναγράφειν τῶν τε οὐσ[ῶ]ν πόλεων συμμαχίδων τὰ ὀνόματα καὶ ἧτις ἂν ἄλλη σύμμαχος γί(γ)νηται).

Trotz der Aufforderung, sich dem athenischen Bündnis anzuschließen, blieben die in Epeiros siedelnden Barbaren diesem zunächst fern. Die Gründungsmitglieder (Z. 79-83, erste Hand) sind allesamt *poleis*: Chios, Mytilene, Methymna, Rhodos, Byzantion und Theben⁹⁷. Auf der linken Schmalseite des Inschriftenträgers finden wir jedoch einen Nachtrag mit den in der Folge beigetretenen Bundesgenossen (375 v.Chr.)⁹⁸. Auch diese

⁹³ Horsley 1982, 138 und Grieser-Schmitz 1999, 48-55.

⁹⁴ S. Grieser-Schmitz 1999, 48-55 zum Ausschluss der kleinasiatischen *poleis*.

⁹⁵ Gschnitzer 1960, 28; Hansen 1996, 204; zur Autonomie als Lebensprinzip der griechischen *polis* festgeschrieben in der *Koine Eirene* (396 v.Chr.), s. Beck 1997, 21, 236-238: *autonomia* als ein unbestimmter „Grad von staatlicher Unabhängigkeit, ohne deren Ausmaß und einzelne Elemente näher zu erläutern bzw. unter einer allgemein gültigen Definition zusammenzufassen“.

⁹⁶ Cf. Jehne 1994, 271, Anm. 14: die freie Wahl der *politeia* als Erläuterung des Begriffs Autonomie; Beck 1997, 237 und Anm. 10: Autonomie im Sinne von freier Wahl der *politeia*. Zum Zweiten Attischen Seebund s. u.a. Raaflaub 2015, 446-447.

⁹⁷ Im Frieden von 371 v.Chr. schworen laut Xenophon *Hell.* VI 3, 19 die Athener und ihre Bundesgenossen (sowie die Spartaner und ihre Bundesgenossen) κατὰ πόλεις; als die Thebaner verlangten, den im Friedenschwur ‚die Thebaner‘ gegen ‚die Boiotier‘ auszutauschen (μεταγράφειν ἀντὶ Θεβαίων Βοιωτοῦς), lehnte Athen dies ab, s. Jehne 1994, 71, 73: so sei Theben Mitglied des Seebundes gewesen, nicht aber die Boiotier.

⁹⁸ Sealey 1976, 418-419; Dreher 1995, 176. Zu dem Friedensschluß zwischen Sparta und Athen im Jahr 375 v.Chr. s. Jehne 1994, 64.

Nachzügler sind fast ausschließlich *poleis*⁹⁹, mit einigen wenigen Ausnahmen. Unter ihnen figurieren nämlich Alketas, der König der epeirotischen Molosser (B, Z. 13) und sein Sohn und Thronnachfolger Neoptolemos (B, Z. 14)¹⁰⁰. Die Molosser waren also eines der – barbarischen – *ethne* in Epeiros, die dem Beitrittsappell der Athener folgten. Allerdings wurden nur die Herrscher, deren Prerogative es war, Bündnisverträge abzuschließen, in das Bündnis aufgenommen, nicht das *ethnos*¹⁰¹. Wie bereits vermerkt, hatte die molossische Monarchie in der *Politik*, das *koinon* der Molosser und das *koinon* der Epeiroten in den *Politeiai* Beachtung gefunden.

In dem Nachtrag zu der Gründungsinschrift finden wir einige Zeilen über den Molosserkönigen die Namen zweier weiterer uns aus den *Politeiai* bekannten *ethne*, nämlich die thrakischen Chalkidiker (B, Z. 5-6 = 101-102: [Χαλκι]δῆς ἀπὸ [Θράκιος])¹⁰² sowie die nordwestgriechischen Akarnanen (B, Z. 10 = 106: Ἀκαρνᾶνες)¹⁰³. Beide hatten, wie wir oben sahen, spätestens im ersten Drittel des 4. Jh. *koina* gebildet. Anders als bei den Molossern treten offensichtlich diese dem Vertrag bei. Der Beitritt der Akarnanen zum Bündnis wird übrigens durch ein Dekret der athenischen *boule* bestätigt (IG II² 96¹⁰⁴), in dem es heißt, daß die Namen der drei *poleis*, die als neue Mitglieder aufgenommen werden, nämlich die Korkyräer, Kephallenier und Akarnanen, auf der Stele der Bündnispartner aufgezeichnet werden sollen (Z. 13-14). Auf der Insel Kephallios existierten 4 (anscheinend voneinander unabhängige) *poleis*, deren Bewohner gemeinhin *Kephallenenes* genannt wurden¹⁰⁵. Korkyra war sowohl der Name der Insel wie der *po-*

⁹⁹ Hansen 1998, 29-30 führt den Terminus *poleis* in der Gründungsinschrift als ein Beispiel dafür an, daß er *polis* – wenn auch in Ausnahmefällen – als generischer Terminus für jedwede Art politischer Gemeinschaft verwandt werden konnte. Das nimmt jedoch nicht hinweg, daß die *ethne* unter den Mitgliedern des Seebundes eine verschwindende Minderheit darstellen.

¹⁰⁰ S. hierzu Gschnitzer 1960, 19-20; Cargill 1981, 14, 43; Mitchel 1984, 45 und Anm. 17; Dreher 1995, 171-175, 190; Hall 2002, 165-166. Zu der Genealogie des molossischen Königshauses s. Lévêque 1957, 83-89; Nederlof 1978, 18-22. Die Ergänzung in der auf die Molosserkönige folgenden eradierten Zeile ‚Jason‘ (von Pherai, der spätere *tagos* von Thessalien), die von Dreher 1995, 175-176 unter Berufung auf Jehne 1991, 130-131 als die noch stets überzeugendste vorgestellt wurde, wird von Baron 2006, 390-391, gestützt auf Mitchel 1984, 39-50, abgelehnt; s.a. Woodhead 1957, 367-373.

¹⁰¹ Cf. Thuc. II 68, 1; Strab. VII 7, 1; s.a. Dreher 1995, 175; Hall 2002, 165-166. Hier wird auch deutlich, daß der Terminus Epeiros mitnichten das spätere epeirotische *koinon* bezeichnet.

¹⁰² Cf. Dreher 1995, 179; Baron 2006, 387.

¹⁰³ Cf. Dreher 1995, 179-181; Beck 1997, 37-38.

¹⁰⁴ IG II² 96 = Tod² 126 = *Staatsverträge* II 262 = Rhodes - Osborne 24; cf. *SEG* XXXIV 61; XXXIX 65 (375/4 v.Chr.), cf. Tod², 85-86; Tuplin 1984, 545-549; Dreher 1995, 179.

¹⁰⁵ S. H.-J. Gehrke, E. Wirbelbauer in Hansen - Nielsen 2004, 351-352.

*lis*¹⁰⁶. In dem Beschluß der *boule* werden aber nicht nur die Kephallenier und Korkyraier, sondern auch die Akarnanen unter *poleis* subsumiert. Wie aus Zeile 25-26 hervorgeht (Περὶ δὲ τῶν Ἀκαρνάνων σκ[έψασθαι κοινῇ μετὰ Α]ἰσχύλο κ[α]ὶ Εὐάρχο καὶ Εὐρυ[]), war allerdings hinsichtlich ihres Beitritts eine besondere Überlegung vonnöten, welcher Art, bleibt im Dunkeln, da die Inschrift an dieser Stelle abbricht (Z. 25-26).

Die Nachricht vom Beitritt der Akarnanen und der Molosserkönige zum Seebund findet übrigens eine Bestätigung bei Diodor (XV 36, 5), der berichtet, der athenische General Timotheos habe die *poleis* auf Kephallonia sowie die *poleis* in Akarnanien in den Seebund aufgenommen (375 v.Chr.). Auch habe er sich den Molosserkönig Alketas zum Freund, d.h. zum Bundesgenossen gemacht, und insgesamt die Gebiete, die den *poleis* in diesen Regionen gehörten, für den Bund gewonnen (καὶ καθόλου τὰς χώρας τὰς τῶν περὶ τοὺς τόπους ἐκείνους πόλεων ἐξιδιοποιήσαμενος).

Wer waren die zum Beitritt aufgeforderten in Epeiros siedelnden Barbaren? Waren es nur die Molosser, die dadurch auffallen, daß der Herrscher stellvertretend für das *ethnos* fungiert¹⁰⁷, oder sind auch die Chalkidiker und Akarnanen gemeint? Diodor spricht von den *poleis* der Akarnanen, die für den Seebund gewonnen wurden, womit das *koinon* der Akarnanen gemeint sein dürfte. Auch der chalkidische Städtebund dürfte kaum als barbarisch gegolten haben. Demnach könnten die Barbaren, die der Aufforderung zum Beitritt nachkamen und in das Bündnis aufgenommen wurden, die Molosser (und die in deren lockerem *koinon* zusammengeschlossenen nordwestgriechischen *ethne*) gewesen sein, d.h. hätten diese 379/8 bzw. 375 v.Chr. noch als barbarisch gegolten.

Fassen wir zusammen: Aristoteles' Einschätzung gewisser *ethne* als zum griechischen *genos* gehörig stimmt überein mit dem Geist seiner Zeit. Obwohl für Aristoteles die *polis* ethnischen Zusammenschlüssen qualitativ überlegen war, wird aus seiner durch die Realität eingegebenen Behandlung der *ethne* deutlich, daß er die Augen vor zivilisatorischen und politischen Wandlungsprozessen nicht verschloß. Dabei interessierte ihn die Art der *politeia* dieser *ethne* vorrangig im Hinblick auf die theoretisch in der *Politik* verankerten Prämisse, daß das vollendete, gute Leben nur in der *polis* verwirklicht werden könne, nicht aber in einem *ethnos*, das *kata*

¹⁰⁶ Hansen - Nielsen 2004, 361, Nr. 123.

¹⁰⁷ Übrigens wurden auch die Verträge griechischer *poleis* mit Makedonien stets mit dem Herrscher, nicht dem *ethnos* abgeschlossen, z.B. Rhodes - Osborne 12 = SIG³ 135 = Tod² 111, 390/380 v.Chr., einem Vertrag zwischen dem makedonischen König Amyntas und den Chalkidikern: im Gegensatz zu dem persönlichen Auftreten des Königs der Makedonen figurieren die Chalkidiker mit dem Ethnikon (Z. 2-3: συνθήκαι Ἀμύντα τῶ Ἐρριδαίου καὶ Χαλκιδέῶσι), s. Gschnitzer 1960, 21-24.

komas gegliedert ist, selbst dann nicht, wenn ein *ethnos* bzw. mehrere *ethne* ein *koinon* gebildet haben, und in diesem *koinon* neben den Dörfern auch *poleis* existierten, wie im Arkadischen Bund¹⁰⁸. Die empirische Erfassung der *politeiai* der hellenischen *ethne* war zwar ein Erfordernis für die theoretische Diskussion der *polis* und der idealen *politeia*. Die ethnischen *politeiai* blieben jedoch immer nur eine *koinonia* des Lebens, nicht des guten, vollendeten Lebens. Sie waren keine *politike koinonia*.

Die Vorstellung der *polis* als einer aus anderen herausgehobenen, typisch griechischen Institution erhielt sich auch in hellenistischer Zeit. Zwar waren jetzt die *ethne* den *poleis* rangmäßig gleichgestellt, wie die in Epidauros gefundene Gründungsinschrift des sog. Zweiten Hellenenbundes unter Führung von Antigonos Monophthalmos und Demetrios Poliorketes nahe legt (IG IV 2, 68, Gründung wahrscheinlich 302 v.Chr.¹⁰⁹): aus der Formulierung in Z. 78 (es geht um die Wahl der *proedroi*) erhellt, daß die Bündnispartner *ethne* und *poleis* waren, wobei die *ethne* (die gängige Bezeichnung für *koina*) an erster, die *poleis* an zweiter Stelle genannt sind (μη{ι} ἀποκληρούθωσαν δ' ἐνδ[ε]ς πλείο]υς ἐξ ἔθνους ἢ πόλεως)¹¹⁰. Obwohl in einer Situation, in der die politische Macht in den Händen von Monarchen lag, der Unterschied zwischen *poleis* und *ethne* viel von seiner Bedeutung verloren hatte, hielt man an der institutionellen Unterscheidung fest: *polis* bleibt ein Konzept, das sich von anderen staatlichen Organisationsformen unterschied.

8. SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Es ist deutlich geworden, daß Aristoteles die konstitutionelle Realität seiner Zeit in den *Politeiai* möglichst genau und erschöpfend darstellen wollte. Diese gigantische, die gesamte Ökumene umfassende Sammlung, die mit Sicherheit auch als Quellenmaterial für die *Politik* gedient hat, entspricht der empirischen Forschungshaltung des Philosophen, dem es auch in anderen Bereichen um die möglichst exhaustive und detaillierte Beobachtung

¹⁰⁸ Bearzot zufolge legen Xenophons und Polybios' Werke übrigens Zeugnis davon ab, daß die Welt der *poleis* die *koina* progressiv zur Kenntnis nahm, s. Bearzot 1994, 174-180; cf. Bearzot 2004; Bearzot 2015.

¹⁰⁹ IG IV 2, 68 = *Staatsverträge* III, 446 = Moretti 1967, I, 44 (303/2 v.Chr.); cf. IG IX I² 583 = *Staatsverträge* III, 523 (216 v.Chr.?), Z. 40: τὰν τε πολίων καὶ τῶν [ἐ]θνέων, cf. Corsten 1999, 104 und Anm. 170.

¹¹⁰ Cf. Eckhardt 2014, Abschnitt *Polis* und *Ethnos* mit weiteren Belegen aus hellenistischer Zeit. Beck - Funke 2015, 3: gegen Ende der klassischen Zeit war fast die Hälfte aller *poleis* in den einen oder anderen Bundesstaat integriert; cf. Mackil 2013, 1.

der Wirklichkeit ging¹¹¹. Die empirische Beobachtung war für Aristoteles eine Vorbedingung für jedwede Erkenntnis im Hinblick auf die Struktur der Realität und für die Entscheidung in der Frage, was jeweils als richtig gelten konnte. Da der Mensch von Natur aus ein *politikon zoon* war, war die *polis* in seinen Augen eine Gemeinschaft von Menschen mit dem Ziel des vollendeten Lebens, eine Gemeinschaft, die autark war, in der die *politai* in gerechter Weise an den Ämtern teilhatten, und die einen gemeinsamen Wohnort, d.h. ein übersichtliches Territorium besaß. Die *politeia* war die Ordnung einer *polis* und gleichzeitig ihr Regierungssystem. Aristoteles beobachtete, daß es verschiedene Typen von *politeiai* gab, die in unterschiedlichem Maß dem Ziel des vollendeten Lebens gerecht wurden. Um zu entscheiden, welche Art von *politeia* im Hinblick auf die absolute Zielsetzung einer *polis* die beste darstellte, sah er sich genötigt, alle möglichen zu seiner Zeit existierenden, aber auch vergangenen *politeiai* zu erfassen und unter diesem Gesichtspunkt zu untersuchen. Dabei berücksichtigte er auch die Ordnungsformen bestimmter *ethne* vor allem im weitgehend *polis*-armen Norden des griechischen Festlands und auf der Peleponnes. Sie waren zwar keine *poleis*, aber sie hatten eine *taksis* entwickelt, in der es gemeinsame Ämter gab, und die daher als eine wenn auch wertmäßig unter der *polis* stehende *politeia* verstanden werden konnte.

Warum die Ordnungen dieser *ethne* als *politeiai* betrachtet werden und deshalb in seine *Politeiai*-Sammlung, und nicht in seine *Nomima barbarika* aufgenommen werden konnten, wird weiterhin verständlich an Hand einer Passage der *Politik*: neben den barbarischen *ethne* in Europa und Asien existierten dem hellenischen *genos* angehörende *ethne*, die – wenn auch in unterschiedlicher Weise – mit den griechischen Tugenden Einsicht und Mut ausgestattet und daher *πολίτευτα* waren.

Die Berücksichtigung der *ethne* ändert nichts an der Tatsache, daß Aristoteles in seinen *Politeiai* vorwiegend die Verfassungen hellenischer *poleis* gesammelt hat. Die meisten von ihnen waren Bundesgenossen in den großen hellenischen Bündnissen, so im ersten Hellenenbund gegen die Perser, im Delisch-Attischen Seebund und/oder im Zweiten Attischen Seebund. Die von ihm in den *Politeiai* erfaßten *ethne* im Norden und Nordwesten des griechischen Festlands und auf der Peleponnes hatten ihrerseits zu seiner Zeit bundesstaatliche Strukturen entwickelt: fast alle *ethne*, für die eine *Politeia* nachgewiesen ist, die Thessaler, die Bottiaier, die Molosser bzw.

¹¹¹ Pfister 1951, 59: „Daß dieses gigantische Werk nicht lediglich Vorarbeit für ein Buch über die Verfassung und den Staat sein sollte, ist selbstverständlich; es hatte allein für sich schon eine Daseinsberechtigung als ein wissenschaftliches Instrument allerersten Ranges, als eine Enzyklopädie, wie sie seitdem nie wieder ins Leben gerufen worden ist“.

später die Epeiroten, die Chalkidiker, die Akarnanen, die Aitolier und die Arkader waren in überregionalen *koina* zusammengeschlossen. Die klassischen *poleis*, allen voran Athen, nahmen die Existenz der *koina* auf der zwischenstaatlichen Ebene durchaus zur Kenntnis: die Stadt schloß Verträge mit dem Thessalischen Bund, dem Arkadischen Bund und dem Bund der Bottiaier ab und erkannte das *koinon* der Aitolier an.

Für Aristoteles standen die *politeiai* der *ethne* allerdings qualitativ unter der *polis*, weil ihnen der durch das Ziel des vollendeten Lebens bedingte Zusammenhalt der autarken *polis* und der gemeinsame Wohnort fehlten. Dabei mag ihm das wenig erfolgreiche Schicksal des Arkadischen Bundes vor Augen gestanden haben, dessen *koina politeia* Aristoteles in seine Sammlung aufgenommen hat. Nicht zuletzt die Rivalität zwischen den in Arkadien entstandenen *poleis* hatte zu einem raschen Auseinanderbrechen geführt. Die *poleis* hatten einerseits bei der Herausbildung der *koina* eine hervorragende Rolle gespielt, sorgten andererseits jedoch auch für innere Spannungen, besaßen sie doch eine von der *koina politeia* losgelöste eigene Verfassung (s. Lepreon, Tegea), die ihnen z.B. das außenpolitische Vertragsrecht zugestand. Dies bedeutete, daß sie je nach Interessenlage gegensätzliche Positionen einnehmen konnten, was den Zusammenhalt des *koinon* schwächen mußte.

Unsere Beobachtungen hinsichtlich eines wachsenden Interesses an der Rolle der ethnischen *koina* werden durch die inschriftlichen Quellen bestätigt. So treten in den Tributlisten des Delisch-Attischen Seebunds, eines Städtebundes *par excellence*, die Bottiaier als Tributzahler auf. Es handelt sich den Verbund bottiaischer *poleis*, der normalerweise durch den Hauptort Spartolos vertreten wurde. Die wenn auch einmalige Verwendung des Ethnikon ist bemerkenswert. In der Mitgliederinschrift des Zweiten Attischen Seebunds finden wir gar die Akarnanen und der Chalkidiker (bzw. deren *koina*) als Mitglieder. Auch die Molosser sind vertreten, wenn auch in der Person ihres Königs Alketas und des Thronfolgers Neoptolemos. Während im Zweiten Attischen Seebund die Mitgliedschaft von *ethne* noch stets eine Ausnahme darstellt, ist in der hellenistischen Zeit die Formel *poleis kai ethne* bzw. *ethne kai poleis* Standard geworden. Sie zeigt allerdings auch, daß man zumindest terminologisch weiterhin an dem Unterschied zwischen *polis* und Nicht-*polis* festhielt.

Auf welche Quellen mag Aristoteles für seine *Politeiai* zurückgegriffen haben? Für die große Mehrheit der behandelten *poleis* und *ethne* fand er Material in Athen vor, so die Akten des Delisch-Attischen Seebunds und des Zweiten Attischen Seebunds sowie bilaterale Verträge zwischen Athen und anderen *poleis* oder zwischen Athen und bestimmten *ethne/koina*. Auch sind Reisen von Schülern und Mitarbeitern anzunehmen. Wenn die

diesbezügliche Überlieferung historisch ist, so konnte Aristoteles für seine Forschungen auf stattliche Mittel und einen umfangreichen Mitarbeiterstab zurückgreifen. Zumindest berichtet Aelian (170-235 n.Chr.) in seiner *Varia Historia*, Philipp II., der die Bildung in höchster Ehre gehalten habe, habe Aristoteles für sein zoologisches Werk in großzügigster Weise finanziell unterstützt (VH IV 19). Eine vergleichbare Nachricht finden wir bei Athenaios (2./3. Jh. n.Chr.): Alexander der Gr. habe dem Philosophen für seine zoologischen Studien 800 Talente zur Verfügung gestellt (IX 398 E). Bei Plinius (HN VIII 44) lesen wir, Alexander habe in ganz Griechenland und Asien tausende Jäger, Fischer, Hirten etc. damit beauftragt, Aristoteles alle nur möglichen Informationen über Tiere zukommen zu lassen. Es ist durchaus möglich, daß auch die Arbeit an anderen Werken, so den *Politeiai*, subventioniert wurde¹¹². Eine umfassende Antwort auf die Frage nach den – vor allem den literarischen – Quellen für die *Politeiai* erfordert den Vergleich aller *Politeiai*-Fragmente mit Werken bzw. Fragmenten älterer Autoren. Diese Arbeit soll im Rahmen des Fortsetzungsprojektes von *FGrHist* (Continued IV) geleistet werden.

GERTRUD DIETZE-MAGER
KU Leuven
gertrud.mager@kuleuven.be

ABKÜRZUNGEN

ATL I-IV	B.D. Meritt <i>et al.</i> (eds.), <i>Athenian Tribute Lists</i> (The American School of Classical Studies in Athens), 4 vols., Princeton, NJ 1939-1953.
Meiggs - Lewis	R. Meiggs - D. Lewis (eds.), <i>A Selection of Greek Historical Inscriptions to the End of the Fifth Century B.C.</i> , Oxford 1969.
Rhodes - Osborne	P.J. Rhodes - R. Osborne (eds.), <i>Greek Historical Inscriptions 404-323 BC</i> , Oxford 2003.
R ³	V. Rose (ed.), <i>Aristotelis qui ferebantur librorum fragmenta</i> , Stuttgart 1967 (Leipzig 1886).
SGDI II	H. Collitz (hrsg.), <i>Sammlung der griechischen Dialekt-Inschriften</i> , Göttingen 1899.
SIG ³	W. Dittenberger (ed.), <i>Sylloge Inscriptionum Graecarum</i> , Hildesheim 1960 (Leipzig 1915).

¹¹² Pfister 1951, 59, 62-63.

- Staatsverträge II H. Bengtson - R. Werner (hrsgg.), *Die Staatsverträge des Altertums*. Zweiter Band. *Die Verträge der griechisch-römischen Welt von 700 bis 338 v. Chr.*, München 1975².
- Staatsverträge III H. Schmitt (hrsgg.), *Die Staatsverträge des Altertums*, Dritter Band, *Die Verträge der griechisch-römischen Welt von 338 bis 200 v. Chr.*, München 1969.
- Tod² M.N. Tod (ed.), *Greek Historical Inscriptions: From the Sixth Century B.C. to the Death of Alexander the Great in 323 B.C.*, Chicago 1985².

BIBLIOGRAPHIE

- Accattino 2013 P. Accattino in Aristotele, *La Politica*, Libro III, Direzione di L. Bertelli - M. Moggi, Roma 2012.
- Allain 1977 M.L. Allain, *The «Periplous» of Skylax of Karyanda*, East Lansing, MI 1977 (Diss.).
- Arenz 2006 A. Arenz, *Herakleides Kritikos* „Über die Städte in Hellas“. *Eine Periegesi Griechenlands am Vorabend des Chremonidischen Krieges* (Quellen und Forschungen zur Antiken Welt), München 2006.
- Baron 2006 Ch.A. Baron, The Aristoteles Decree and the Expansion of the Second Athenian League, *Hesperia* 75 (2006), 379-395.
- Bauer 1887 A. Bauer, Die Inschriften auf der Schlangensäule und auf der Basis der Zeusstatue in Olympia, *Wiener Studien* 9 (1887), 223-228.
- Bearzot 1994 C. Bearzot, Un'ideologia del federalismo nel pensiero politico greco?, in L. Aigner Foresti - A. Barzanò - C. Bearzot - L. Prandi - G. Zecchini (a cura di), *Federazioni e federalismo nell'Europa antica*, I, *Alle radici della casa comune europea*, Milano 1994, 161-180.
- Bearzot 2004 C. Bearzot, *Federalismo e autonomia nelle Elleniche di Senofonte*, Milano 2004.
- Bearzot 2015 C. Bearzot, Ancient Theoretical Reflections on Federalism, in Beck - Funke 2015, 503-511.
- Beck 1997 H. Beck, ‚Polis‘ und ‚Koinon‘. *Untersuchungen zur Geschichte und Struktur der griechischen Bundesstaaten im 4. Jh. v. Chr.* (Historia Einzelschriften 114), Stuttgart 1997.
- Beck 2014 H. Beck, Ethnic Identity and Integration in Boeotia: The Evidence of the Inscriptions (6th and 5th centuries BC), in N. Papazarkadas (ed.), *The Epigraphy and History of Boeotia: New Finds, New Prospects* (Brill Studies in Greek and Roman Epigraphy 4), Leiden - Boston 2014, 19-44.
- Beck - Funke 2015 H. Beck - P. Funke (eds.), *Federalism in Greek Antiquity*, Cambridge 2015.

- Besso 2011 G. Besso in Aristotele, *La Politica*, Libro I, Direzione di L. Bertelli - M. Moggi, Roma 2011.
- Bichler 1988 R. Bichler, Der Barbarenbegriff des Herodot und die Instrumentalisierung der Barbaren-Topik in politisch-ideologischer Sicht, in I. Weiler (hrsg.), *Soziale Randgruppen und Außenseiter im Altertum*, Graz 1988, 117-128.
- Bollansée 1999 J. Bollansée, Aristotle and Hermippos of Smyrna on the Foundation of the Olympic Games and the Institution of the Sacred Truce, *Mnemosyne* 52, 5 (1999), 562-567.
- Bouchon - Helly 2015 R. Bouchon - B. Helly, The Thessalian League, in Beck - Funke 2015, 231-249.
- Bruce 1967 I.A.F. Bruce, *An Historical Commentary on the «Hellenika Oxyrhynchia»*, Cambridge 1967.
- Callmer 1943 Ch. Callmer, *Studien zur Geschichte Arkadiens bis zur Gründung des Arkadischen Bundes*, Lund 1943.
- Cargill 1981 J. Cargill, *The Second Athenian League: Empire or Free Alliance*, Berkeley - Los Angeles - London 1981.
- Cargill 1996 J. Cargill, The Decree of Aristoteles: Some Epigraphical Details, *AncW* 27 (1996), 39-51.
- Cawkwell 1973 G.L. Cawkwell, The Foundation of the Second Athenian Confederacy, *Classical Quarterly* 23, 1 (1973), 47-60.
- Chaniotis 1996 A. Chaniotis, *Die Verträge zwischen kretischen Poleis in der hellenistischen Zeit*, Stuttgart 1996.
- Chaniotis 2015 A. Chaniotis, Federalism on Crete: The Cretan *Koinon* and the *Koinon* of the Oreioi, in Beck - Funke 2015, 377-385.
- Corsten 1999 Th. Corsten, *Vom Stamm zum Bund. Gründung und territoriale Organisation griechischer Bundesstaaten* (Studien zur Geschichte Nordwest-Griechenlands 4), München 1999.
- Dietze-Mager 2017 G. Dietze-Mager, Die *Politeiai* des Aristoteles und ihre Beziehung zu den *Nomima barbarika*, *Mediterranea* 2 (2017), 35-72.
- Dilts 1971 M.R. Dilts, *Excerpta politiarum* (Greek, Roman and Byzantine Monographs 5), Durham 1971.
- Dreher 1995 M. Dreher, *Poleis* und Nicht-*Poleis* in Zweiten Athenischen Seebund, in M.H. Hansen (ed.), *Sources for the Ancient Greek City-State* (Acts of the Copenhagen Polis Centre 2), København 1995, 171-200.
- Eckhardt 2014 B. Eckhardt, Vom Volk zur Stadt? *Ethnos* und *Polis* im hellenistischen Orient, *Journal for the Study of Judaism* 45, 2 (2014), 199-228.
- Edson 1947 Ch. Edson, Notes on the Thracian *Phoros*, *CPh* 42 (1947), 88-105.
- Flensted-Jensen 1995 P. Flensted-Jensen, The Bottiaians and Their *Poleis*, in M.H. Hansen - K. Raaflaub (eds.), *Studies in the Ancient Greek 'Polis'* (Historia Einzelschriften 95), Stuttgart 1995, 103-132.

- Franke 1955 P.-R. Franke, *Alt-Epirus und das Königtum der Molosser*, Kallmünz 1955.
- Freitag 2015 K. Freitag, Arkanania and the Arkananian League, in Beck - Funke 2015, 66-85.
- Funke 1987 P. Funke, Zur Datierung befestigter Stadtanlagen in Aitolien. Historisch-philologische Anmerkungen zu einem Wechselverhältnis zwischen Siedlungsstruktur und politischer Organisation, *Boreas* 10 (Münsterische Beiträge zur Archäologie) (1987), 87-96.
- Funke 1991 P. Funke, Zur Ausbildung städtischer Siedlungszentren in Aitolien, in E. Olshausen - H. Sonnabend (hrsgg.), *Stuttgarter Kolloquium zur historischen Geographie des Altertums* 2, 1984 und 3, 1987 (Geographica Historica 5), Bonn 1991, 313-335.
- Funke 1997 P. Funke, Polisgenese und Urbanisierung in Aitolien im 5. und 4. Jh. v.Chr., in M.H. Hansen (ed.), *The Polis as an Urban Centre and a Political Community* (Acts of the Copenhagen Polis Centre 4), København 1997, 145-188.
- Funke 1998 P. Funke, Die Bedeutung der griechischen Bundesstaaten in der politischen Theorie und Praxis, in W. Schuller (hrsg.), *Politische Theorie und Praxis im Altertum*, Darmstadt 1998, 59-71.
- Funke 2015 P. Funke, Aitolia and the Aitolian League, in Beck - Funke 2015, 86-117.
- Gabrielsen 2000 V. Gabrielsen, The synoikized *polis* of Rhodes, in P. Flensted-Jensen - Th.H. Nielsen - L. Rubinstein (eds.), *Polis & Politics: Studies in Ancient Greek History Presented to Mogens Herman Hansen*, København 2000, 177-205.
- Gehrke 1986 H.-J. Gehrke, *Jenseits von Athen und Sparta. Das dritte Griechenland und seine Staatenwelt*, München 1986.
- Gehrke 1994/1995 H.-J. Gehrke, Die kulturelle und politische Entwicklung Akarnaniens vom 6. bis zum 4. Jahrhundert v.Chr., *Geographia Antiqua* 3-4 (1994/1995), 41-48.
- Gigon 1987 O. Gigon (ed.), *Aristoteles. Opera. Volumen tertium. Librorum deperditorum fragmenta*, Berlin - Bern, 1987.
- Giovannini 1971 A. Giovannini, *Untersuchungen über die Natur und die Anfänge der bundesstaatlichen Sympolitie in Griechenland* (Hypomnemata, Untersuchungen zur Antike und zu ihrem Nachleben 33), Göttingen 1971.
- Grainger 1999 J.D. Grainger, *The League of the Aitolians*, Leiden 1999.
- Grieser-Schmitz 1999 D. Grieser-Schmitz, *Die Seebundpolitik Athens in der Publizistik des Isokrates*, Bonn 1999.
- Gschnitzer 1958 F. Gschnitzer, *Abhängige Orte im griechischen Altertum* (Zetemata, Monographien zur Klassischen Altertumswissenschaft 17), München 1958.

- Gschnitzer 1960 F. Gschnitzer, *Gemeinde und Herrschaft. Von den Grundformen griechischer Staatordnung* (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte 235, 3), Graz - Wien - Köln 1960.
- Hall 2001 J.M. Hall, Contested ethnicities. Perceptions of Macedonia within Evolving Definitions of Greek Identity, in I. Malkin (ed.), *Ancient Perceptions of Greek Ethnicity*, Cambridge, MA - London 2001, 159-186.
- Hall 2002 J.M. Hall, *Hellenicity: Between Ethnicity and Culture*, Chicago - London 2002.
- Hall 2015 J.M. Hall, Federalism and Ethnicity, in Beck - Funke 2015, 30-48.
- Hammond 1967 N.G.L. Hammond, *Epirus: The Geography, the Ancient Remains, the History and the Topography of Epirus and Adjacent Areas*, Oxford 1967.
- HAMPL 1935 F. Hampl, OI BOTTIAIOI, *RbM N.F.* 84 (1935), 120-124.
- Hansen 1996 M.H. Hansen, Aristotle's Two Complementary Views on the Greek *Polis*, in W. Wallace - E.M. Harris (eds.), *Transitions to Empire. Essays in Greco-Roman History 360-146 B.C. in honor of E. Badian* (Oklahoma Series in Classical Culture), Norman - London 1996, 195-210.
- Hansen 1998 M.H. Hansen, *Polis and City-State. An Ancient Concept and Its Modern Equivalent* (Acts of the Copenhagen Polis Centre 5), København 1998.
- Hansen - Nielsen 2004 H.M. Hansen - Th.H. Nielsen, *An Inventory of Archaic and Classical Poleis: An Investigation Conducted by the Copenhagen Polis Centre for the Danish National Research Foundation*, Oxford 2004.
- Hansen - Raaflaub 1996 M.H. Hansen - K. Raaflaub (eds.), *More Studies in the Ancient Greek 'Polis'* (Historia Einzelschriften 108), Stuttgart 1996.
- Highby 1936 L.I. Highby, *The Erythrae Decree. Contribution to the Early History of the Delian League and the Peloponnesian Confederacy* (*Klio Beiheft* 36, N.F. 23), Leipzig 1936.
- Horsley 1982 G.H.R. Horsley, The Second Athenian Confederacy, in G.H.R. Horsley (ed.), „*Hellenika*“: *Essays on Greek Politics and History*, North Ryde, NSW 1982, 131-150.
- Hose 2002 M. Hose (hrsg.), *Aristoteles. Die historischen Fragmente* (Aristoteles. Werke in deutscher Übersetzung 20, 3), Berlin 2002.
- Jehne 1991 M. Jehne, Jasons Symmachie mit Athen und das Mitgliederverzeichnis des 2. Athenischen Seebundes, *ZPE* 89 (1991), 121-134.
- Jehne 1994 M. Jehne, „*Koine Eirene*“. *Untersuchungen zu den Befriedigungs- und Stabilisierungsbemühungen in der griechischen Poliswelt des 4. Jahrhunderts v.Chr.* (Hermes Einzelschriften 63), Stuttgart 1994.

- Kip 1910 G. Kip, *Thessalische Studien. Beiträge zur politischen Geographie, Geschichte und Verfassung der thessalischen Landschaften*, Hannover 1910 (Diss.).
- König 1910 W. König, *Der Bund der Nesioten. Ein Beitrag zu der Geschichte der Zykladen und benachbarten Inseln im Zeitalter des Hellenismus*, Halle 1910 (Diss.).
- Konstan 2001 D. Konstan, *To Hellenikon ethnos: Ethnicity and the construction of ancient Greek identity*, in I. Malkin (ed.), *Ancient Perceptions of Greek Ethnicity*, Cambridge, MA - London 2001, 29-50.
- Larsen 1955 J.A.O. Larsen, *Representative Government in Greek and Roman History* (Sather Classical Lectures 28), Berkeley - Los Angeles 1955.
- Larsen 1968 J.A.O. Larsen, *Greek Federal States: Their Institutions and History*, Oxford 1968.
- Lefèvre 1998 F. Lefèvre, *L'Amphictionie Pyléo-Delphique. Histoire et institutions* (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome 298), Paris 1998.
- Lehmann 2000 G.A. Lehmann, *Ansätze zu einer Theorie des griechischen Bundesstaates bei Aristoteles und Polybios* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse 242), Göttingen 2000.
- Lévêque 1957 P. Lévêque, *Pyrrhos* (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome 185), Paris 1957.
- Lévy 1993 E. Lévy, *Politeia et Politeuma chez Aristote*, in M. Piérart (éd.), *Aristote et Athènes* (Études rassemblées, Fribourg/Suisse, 1991), Paris 1993, 65-90.
- Link 1994 St. Link, *Das griechische Kreta. Untersuchungen zu seiner staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung vom 6.-4. Jahrhundert v. Chr.*, Stuttgart 1994.
- Mackil 2013 E. Mackil, *Creating a Common Polity: Religion, Economy and Politics in the Making of the Greek 'Koinon'*, Berkeley - Los Angeles - London 2013.
- Mackil 2014 E. Mackil, *Creating a Common Polity in Boeotia*, in N. Papazardas (ed.), *The Epigraphy and History of Boeotia: New Finds, New Prospects* (Brill Studies in Greek and Roman Epigraphy 4), Leiden - Boston 2014, 45-67.
- Malkin 2001 I. Malkin, *Greek Ambiguities: Between „Ancient Hellas“ and „Barbarian Epirus“*, in I. Malkin (ed.), *Ancient Perceptions of Greek Ethnicity*, Cambridge, MA - London 2001, 187-212.
- Mehl 1995 A. Mehl, *Zypern und die großen Mächte im Hellenismus*, *AncSoc* 26 (1995), 93-132.
- Meyer 2015 E.A. Meyer, *Molossia and Epeiros*, in Beck - Funke 2015, 297-318.

- Mitchel 1984 F.W. Mitchel, The *rasura* of IG II² 43: Jason, the Pheraion *demos* and the Athenian League, *AncW* 9 (1984), 39-58.
- Moretti 1957 L. Moretti, 'Olympionikai'. I vincitori negli antichi agoni Olimpici (Atti della Accademia Nazionale dei Lincei 354, Memorie, Classe di Scienze morali, storiche e filologiche, s. 8, vol. 8, fasc. 2), Roma 1957.
- Moretti 1967 L. Moretti (a cura di), *Iscrizioni storiche ellenistiche. Testo critico, traduzione e commento. Volume I. Attica, Peleponneso, Beozia*, Firenze 1967.
- Nederlof 1978 A.B. Nederlof, *Pyrrhus van Epirus. Zijn achtergronden - zijn tijd - zijn leven* (Historie en legende), Amsterdam 1978.
- Newman 1973 W.L. Newman, *The Politics of Aristotle*, IV, New York 1973 (Oxford 1887-1902).
- Nielsen 1996 Th.H. Nielsen, Was there an Arkadian Confederacy in the Fifth Century BC?, in M.H. Hansen - K. Raafaub (eds.), *More Studies in the Ancient Greek 'Polis'* (Historia Einzelschriften 108), Stuttgart 1996, 39-62.
- Nielsen 2015 Th.H. Nielsen, The Arkadian Confederacy, in Beck - Funke 2015, 250-268.
- Ober 1993 J. Ober, The *Polis* as a Society. Aristotle, John Rawls and the Athenian Social Contract, in M.H. Hansen (ed.), *The Ancient Greek City-State* (Acts of the Copenhagen Polis Centre 1), København 1993, 129-160.
- Pezzoli 2012 F. Pezzoli in Aristotele, *La Politica*, Libro II, Direzione di L. Bertelli - M. Moggi, Roma 2012.
- Pfister 1951 F. Pfister, *Die Reisebilder des Herakleides. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar mit einer Übersicht über die Geschichte der griechischen Volkskunde* (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte 227, 2), Wien 1951.
- Raafaub 2015 K.A. Raafaub, Forerunners of Federal States: Collaboration and Integration through Alliance in Archaic and Classical Greece, in Beck - Funke 2015, 434-451.
- Roy 1996 J. Roy, *Polis* and Tribe in Classical Arkadia, in M.H. Hansen - K. Raafaub (eds.), *More Studies in the Ancient Greek 'Polis'* (Historia Einzelschriften 108), Stuttgart 1996, 107-112.
- Roy 2014 J. Roy, Autochthony in Ancient Greece, in J. McInerney (ed.), *A Companion to Ethnicity in the Ancient Mediterranean*, Oxford 2014, 241-255.
- Scholz 1998 P. Scholz, *Der Philosoph und die Politik. Die Ausbildung der philosophischen Lebensform und die Entwicklung des Verhältnisses von Philosophie und Politik im 4. und 3. Jb. v.Chr.* (Frankfurter Althistorische Beiträge 2), Stuttgart 1998.
- Schütrumpf 1991 E. Schütrumpf (Übers., Komm.), *Aristoteles. Politik* (Aristoteles. Werke in deutscher Übersetzung 9, 2), Darmstadt, 1991.

- Schütrumpf 2005 E. Schütrumpf (Übers., Komm.), *Aristoteles. Politik* (Aristoteles. Werke in deutscher Übersetzung 9, 4), Darmstadt 2005.
- Schwahn 1936 W. Schwahn, s.v. *Nesiotai* (2), in *RE* XVII.1, Stuttgart 1936, coll. 70-77.
- Sealey 1976 R. Sealey, *A History of the Greek City States ca. 700-338 B.C.*, Berkeley - Los Angeles - London 1976.
- Sippel 1986 D.V. Sippel, Tenos and the Nesiotic League, *AncW* 13 (1986), 41-46.
- Sordi 1958 M. Sordi, *La Lega Tessala fino ad Alessandro Magno* (Studi pubblicati dall'Istituto Italiano per la storia antica 15), Roma 1958.
- Sordi 1994 M. Sordi, Il federalismo Greco nell'età classica, in L. Aigner Foresti - A. Barzanò - C. Bearzot - L. Prandi - G. Zecchini (a cura di), *Federazioni e federalismo nell'Europa antica*, I, *Alle radici della casa comune europea*, Milano 1994, 3-22.
- Steinbrecher 1985 M. Steinbrecher, *Der Delisch-Attische Seebund und die athenisch-spartanischen Beziehungen in der kimonischen Ära (ca. 478/7 - 462/1)* (Palingenesia 21), Stuttgart 1985.
- Stimolo 2005 P.A. Stimolo, Il medico Apollonios e il *Koinon* dei *Nesiotai*, *Epigraphica* 67 (2005), 35-44.
- Tausend 1992 K. Tausend, *Amphiktyonie und Symmachie. Formen zwischenstaatlicher Beziehungen im archaischen Griechenland* (Historia Einzelschriften 73), Stuttgart 1992.
- Tuplin 1984 Ch. Tuplin, Timotheos and Corkyra: Problems in Greek History 375-373 B.C., *Athenaeum* 62 (1984), 537-568.
- Van Effenterre 1948 H. Van Effenterre, *La Crète et le monde grec de Platon à Polybe* (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome 163), Paris 1948.
- Vilatte 1984 S. Vilatte, Aristote et les Arcadiens. *Ethnos* et *Polis* dans la *Politique*, in *Dialogues d'histoire ancienne* 10, *Annales Littéraires de l'université de Besançon* 301, Les Belles-Lettres 95 (Centre de Recherches d'Histoire Ancienne 57), Paris 1984, 179-202.
- Ward 2002 J.K. Ward, *Ethnos* in the *Politics*: Aristotle and Race, in J.K. Ward - T.L. Lott (eds.), *Philosophers on Race: Critical Essays*, Oxford 2002, 14-37.
- Weil 1960 R. Weil, *Aristote et l'histoire. Essai sur la «Politique»* (Études et Commentaires 36), Paris 1960.
- Winterling 1995 A. Winterling, Polisübergreifende Politik bei Aristoteles, in Ch. Schubert - K. Broderson (hrsgg.), *Rom und der Griechische Osten. Festschrift für Hatto H. Schmitt*, Stuttgart 1995, 313-328.
- Woodhead 1957 A.G. Woodhead, *IG* II² 43 and Jason of Pherai, *AJA* 61, 4 (1957), 367-373.

